

Die  
B e v ö l k e r u n g  
der  
beiden Herzogthümer  
Schleswig und Holstein  
in  
früheren und späteren Zeiten

dargestellt

von

A. C. Gudme,  
geograph. und econom. Landinspector.

---

A l t o n a,

gedruckt in der Hammerichs und Heinekingschen Buchdruckerey.

1819.

STATSBIBLIOTEKET  
ÅRHUS

*Christoph Gudme*

---

V o r w o r t.

---

Als mir im Jahr 1817 in Kopenhagen durch die Güte des Herrn Kammerrath und Kammersecretair Evers verschiedene Tabellen über die Bevölkerung der beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein, welche nach einer im Jahre 1803 geschehenen Volkszählung mit vieler Mühe, mit der strengsten Genauigkeit und Sorgfalt von einem sehr verdienstvollen und geschätzten Manne in der Königl. Rentekammer ausgearbeitet waren, mitgetheilt wurden, welche Nachrichten ich mir so oft gewünscht hatte: ließ ich mir es sehr angelegen seyn, diese erhaltenen Tabellen zu ordnen, die fehlenden Nachrichten von den beikommenden Beamten einzusammeln, demnächst auf das Sorgfältigste und mit der strengsten Genauigkeit die Tabellen auszuarbeiten, um vollständige und zuverlässige Nachrichten von der Bevölkerung der beiden Herzogthümer, sowohl in den früheren als späteren Zeiten, in allen Hinsichten liefern zu können. Als ich im Anfange dieses Jahres nicht nur mit den Tabellen, sondern auch mit dem sie begleitenden Aufsatze fertig war, erfuhr ich, daß der Herr Dr. und Professor Falck hieselbst gesonnen sey, „Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlandes“ herauszugeben. In diese Zeitschrift, dachte ich, mögte es sehr angemessen seyn, die Tabellen mit dem Aufsatze einrücken zu lassen. Hierauf wandte ich mich an den Herrn Dr. und Professor Falck, der gütigst versprochen hatte, der eingesandten und von mir entworfenen Abhandlung, nemlich Ansichten und Vorschläge betreffend eine neue Landesmatrikel,

für die beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein, in dem ersten Bande der Sammlungen einen Platz zu verschaffen. Die hierauf von demselben erhaltene Antwort theil: ich mit seiner Erlaubniß wörtlich mit:

„Für die gefällige Zusendung Ihrer Abhandlung über die Bevölkerung unseres Landes danke ich Ew. Wohlgebohren verbindlichst. Ihrem Wunsche, diese Arbeit in die von mir begonnenen Sammlungen aufgenommen zu sehen, würde ich sehr bereitwillig entgegenkommen. Die Berichtigung unserer Bevölkerungskunde, und die Verarbeitung der gesammelten Notizen für die allgemeinen Grundsätze der politischen Arithmetik wird ja von den Sachverständigsten, wie vom Etatsrath Niemann, für etwas so sehr Wünschenswerthes gehalten, daß es mir lieb seyn müßte, eine Arbeit mitzutheilen, die uns diesem Ziele nähert. Was vielleicht der Annahme Ihrer Arbeit entgegensteht, ist lediglich der Umstand, daß die Erscheinung derselben in den Sammlungen für Ihre Absichten zu lange aufgeschoben werden könnte. Denn, so gerne ich wollte, ist es mir doch unmöglich, der mir zugesandten Abhandlung in dem ersten Bande der Sammlungen einen Platz zu verschaffen. Sie müßte also für den zweiten Band zurückgelegt werden. Wann dieser aber wird erscheinen können, ist höchst ungewiß, und dormalen noch gar nicht zu bestimmen. Sollten Sie, wie ich fast vermüthe, den Wunsch hegen, Ihre Arbeit bald, und wenigstens noch in diesem Jahre, gedruckt zu erhalten, so würde ein besonderer Abdruck vorzuziehen seyn. Gelegentlich sagen Sie mir dann wohl, ob ich die Handschrift, die ich einstweilen behalte, bei mir soll liegen lassen, bis davon Gebrauch gemacht werden kann, oder ob Sie dieselbe zu einer anderweitigen Bekanntmachung wieder zu erhalten wünschen.

„W. H. den 2ten May 1819.

Ergebenst

F a I c. "

Mus

Aus dieser Antwort ergibt sich, daß aus Mangel an Raum die Ausarbeitung im ersten Band nicht aufgenommen werden konnte. Deshalb, und weil die Fortsetzung jenes Werks von zufälligen Umständen abhängt, entschloß ich mich, diese kleine Schrift in derselben Form, als ich sie für eine Zeitschrift ausgearbeitet hatte, auf eigene Kosten drucken zu lassen.

Eine sorgfältige Darstellung der gewesenen und gegenwärtigen Bevölkerung eines Landes, und eine angestellte Vergleichung derselben mit dem Flächenraum ist unstreitig eine der interessantesten Zweige der statistisch-mathematischen Wissenschaft, indem sie uns nicht nur eine arithmetische Geschichte der Bevölkerung überhaupt und des menschlichen Lebens insbesondere liefert, sondern auch, weil sie uns zur Erforschung der Ursachen, welche einen so mächtigen Einfluß auf das Wohl und Wehe eines Staates äußern, hinleitet. Manche Beobachtungen und Erfahrungen habe ich zusammengetragen, um einige der daraus sich ergebenden Folgerungen anzudeuten, und in allen sind die von Malthus dargestellten und entwickelten Grundsätze hervorleuchtend, daß die zuvorkommenden oder directen Heimmisse bald mehr bald minder der Tendenz des Volkes, sich über das Maas der vorhandenen Nahrungsmittel hinaus zu vermehren, entgegenarbeiten, daher die Bevölkerung eines Landes einer fortwährenden Ab- und Zunahme unterworfen ist.

Die Bevölkerung unserer Herzogthümer in den früheren Jahrhunderten läßt sich nicht bestimmen, da vor dem Jahre 1769 keine Volkszählung bekannt ist, und das Eintragen der Geburten und Todesfälle in die Kirchenbücher in den früheren Jahren nicht allgemein war, sondern nur durch zufällige Umstände und politische Ursachen veranlaßt wurde. Erst seit dem Jahre 1735 sind zuverlässige Geburts- und Sterbelisten vorhanden, und von diesem Jahre bis 1818 habe ich sie gesammelt und in die Tabelle IV. eingetragen. Wollte man jetzt fragen, wie groß die Bevölkerung der

der beiden Herzogthümer am Ende dieses Jahres sey, so bemerke ich nur, daß es nicht hinreichend sey, den in den öffentlichen Blättern publicirten Ueberschuß der Geburten hinzuzufügen, da die in Kirchensachen zum Bisthum Ripen und zum Bisthum Sühnen gehörigen Districte in der Schleswigschen Liste nicht mit eingegriffen sind.

Mögte ich so glücklich seyn, den gütigen Beifall der Leser zu erhalten, so würde ich nach und nach diese angefangenen Beobachtungen fortsetzen, und, wie es Zeit und Gelegenheit erlauben, herausgeben.

Kiel, im September 1819.

Seit undenklichen Zeiten sind Landbau und Viehzucht die wichtigsten Gewerbe hier im Lande gewesen. Es waren aber in den früheren Zeiten nicht alle Felder Kornfelder, sondern die fruchtbarsten Felder waren mit Waldungen, dem Aufenthalt von Raub- und anderen Thieren, bedeckt; sie gaben nur Bau- und Brennholz, Mast für die Schweine und auf den offenen Plätzen einige Weide für das Vieh. So wie aber die Volksmenge sich vermehrte, wurden die Waldungen weggeräumt und der Ackerbau ward erweitert, wodurch das Land, das nicht unterm Pflug gewesen war, zum Kornbau gewonnen wurde.

Eine höchstschwierige und mühsame Arbeit, den tragbaren Acker zu vergrößern und das Land wirtschaftlich zu benutzen, mußte, um einen größeren Ertrag vom Erdboden zu gewinnen, nothwendigerweise von unseren Vorfahren unternommen werden. Da es ihnen aber an wirtschaftlichen Kenntnissen fehlte, und sie unbekannt waren mit solchen Einrichtungen, die dem Landmann wesentliche Vorteile verschaffen, demnächst, da öfterer Krieg und feindliche Verheerung Alles, was zur Aufnahme und Verbesserung der gewonnenen Ländereien geschehen war, vernichteten, so konnten keine bedeutende Fortschritte im Ackerbau und in der Landwirtschaft gemacht werden; daher denn auch die Bevölkerung unserer Herzogthümer sich sehr langsam vermehrte. Erst seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts wurden im Ackerbau und insbesondere in der Benutzung der Landgüter mehrere Fortschritte gemacht, und besonders hat seit den letzten 30 Jahren die wirtschaftliche Verbesserung sehr zugenommen, so wie auch der Ertrag der Güter nach und nach vergrößert worden ist. Daß auch erst mit der fortschreitenden Cultur die Bevölkerung unserer Herzogthümer zuge-



nommen hat, werde ich näher zeigen, wenn ich erst einige Grundsätze über die Volksvermehrung, welche ich größtentheils von Malthus \*), so wie auch von Adam Smith \*\*), Hume \*\*\*) und Craig \*\*\*\*) entlehnt habe, vorausgeschickt haben werde.

So wie sich jede Thiergattung im Verhältnis der vorhandenen Nahrungsmittel natürlicherweise vermehrt und keine Gattung sich über dieß Verhältnis hinaus vermehren kann, so wird auch die Bevölkerung eines Landes durch die Masse der Nahrungsmittel, in welche sich die vorhandene Volksmenge theilen soll, und von welcher jedem Einzelnen ein gehöriger Theil unentbehrlich ist, bedingt. Ist das Verhältnis der Menge der vorhandenen Lebensmittel zu der vorhandenen Anzahl von Menschen relativ groß, so kann auf jeden einzelnen ein großer Antheil kommen; ist es klein, so muß jeder einzelne oder doch die Mehrzahl, nämlich die unterste Klasse, sich mit der kleinsten Portion behelfen. Bei dieser allein setzt in einer ordentlichen bürgerlichen Gesellschaft der Mangel des Unterhalts der Vermehrung Grenzen, und sie wird daher allezeit und allenthalben wegen der Tendenz, sich unverhältnißmäßig zu vermehren, zum Mangel und Elend verurtheilt.

Im ersteren Falle, wo die Menschen sich wohl befinden und Lebens- und Genußmittel haben, wird die ihnen inwohnende Produktivkraft, von keinem Hindernisse gedrückt, fortwirken; jeder wird sich eine Familie anschaffen, die Volksmenge wird schnell zunehmen.

Im letzteren Falle, wo die Menschen ihren Geschlechtstrieb schlechtthin befriedigen, demselben gehorchen, und sich dadurch unvorsichtig vermehren, bevor neue Nahrungsquellen sich eröffnen haben und ein neuer Vorrath angeschafft ist, da der bisherige für die vorhandene Menschenzahl eben ausreichte, — müssen unmittelbar oder mittelbar durch Mangel an Nahrungsmitteln oder durch andere aus diesem erzeugte physische und moralische Uebel eben so viele untergehen, als die vorzeitige Vermehrung neue hinzugebracht hat.

Die

\*) Essay on the principle of population, übersetzt vom Prof. Hegewisch in Kiel, 1807.

\*\*) Untersuchungen über die Natur und Ursachen des Nationalreichthums, 1810.

\*\*\*) Der 2te Theil der Essays, welcher staatswirthschaftliche Aufsätze enthält, übersetzt von dem verstorbenen Kraus in Königsberg.

\*\*\*\*) Grundsätze der reinen Politik.

Die Volksmenge eines Landes richtet sich demnach nach der Menge von Nahrungsmitteln, die dasselbe hervorbringt, und in eben dem Grade, in welchem Auhau neuer Ländereien und Cultur des Bodens fortschreiten, nimmt auch die Zahl seiner Einwohner zu. Eine fortdauernde Volksvermehrung ist immer eine Folge eines permanenten Vorwärtsschreitens der Agricultur, da diese mit jenem in dem Verhältnisse der Ursache und Wirkung steht.

Die Anzahl der Menschen, welchen ein Land Arbeit und Unterhalt geben kann, läßt sich nicht bestimmen, da sich keine bestimmte Grenze angeben läßt, bis wohin nur die Möglichkeit der Verbesserung des Erdbodens und der Vermehrung der Aemte reicht. Aus dieser Ursache, und weil der Ackerbau in keinem Lande den Punkt erreicht hat, über welchem hinaus keine Verbesserung mehr möglich ist, hat man geglaubt: Je mehr Menschenhände, desto mehr Erarbeitetes und desto größerer Vorrath. Wenn es nun auch wahr ist, daß die Fruchtbarkeit des Bodens erst durch Arbeit erweckt wird, und das Feld seine Urbarkeit und Ergiebigkeit der Arbeit der Menschen zu verdanken hat: so muß doch, wenn ein Ueberschuß von Geburten wirklich gedeihen und aufwachsen, und nicht die zarte Pflanze in einem dürrer Boden verwelken und absterben soll, die Masse von Producten und Artefacten im Voraus vermehrt werden. Es ist ferner einleuchtend, daß die Fruchtbarkeit des Bodens unmöglich in demselben Verhältnisse zunehmen kann, in welchem sich die Menschen vermehren, welche sich innerhalb eines Menschenalters verdoppeln können, wie z. B. in Nordamerika. Jene kann nur allmählig, und zwar in einer arithmetischen Progression zunehmen, und, wenn keine absolute Grenze für die eine oder die andere Art der Verbesserung gegeben wird, so haben doch die Erzeugnisse des Bodens, wenn sie noch so zahlreich sind, einen bestimmten und eingeschränkten Umfang; was aber die Volksvermehrung betrifft, so ist, wenn die Verdoppelung auch nicht wirklich geschieht, nichts destoweniger die Fähigkeit, die Kraft und Neigung dazu da. Es ist ein stetes Streben, sich über die durch die vorhandenen Nahrungsmittel beschriebenen Grenzen hinaus zu vermehren. Mit hin dürfen keine directe Mittel zur Beförderung der Volksvermehrung angewandt werden, da sie da eine Heirath veranlassen, wo kein gehöriger Raum dafür ist, und also eine vermehrte Aemuth und Sterblichkeit nach sich ziehen. So ist's z. B. in Frankreich geschehen, woselbst sich eine Menge junger Leute aus Furcht vor der Werbung während der vorigen Kriege verheirathet hat,

hat, ohne Mittel zum Unterhalt für eine Familie zu haben, daher denn das aus diesen Ehen entsprungene Heer von Kindern in Armut und Elend unkommen muß. Wenn nun die arbeitende Klasse, deren mehr oder minder erträglicher Zustand von der Zunahme, dem Stillstande oder der Abnahme der Bevölkerung abhängt, von ihrem Tagelohn — welcher das Maas des Verhältnisses zwischen den zu vertheilenden Producten und der Menge von Bedürftigen bezeichnet, und, wie jede andere Sache, durch das Verhältniß der Käufer und Verkäufer bestimmt wird, reichlicher in einem Staate, welcher in seinem Wohlstande fortschreitet, als in einem, der auf dem Puncte des Glors, den er erreicht hat, stille steht, und endlich in diesem reicher, als in dem, welcher zurückgeht, — sich den zu ihrer und ihrer Kinder Subsistenz erforderlichen Antheil aus der vorhandenen Masse von Lebensmitteln eintauschen kann: so wird sie in den Stand gesetzt, für ihre Kinder besser zu sorgen und also eine größere Anzahl derselben aufzuziehen; die Ermunterung zum Heirathen und Kinder groß zu machen wird steigen und hiemit die Volksvermehrung und zwar in einem genauen Verhältnisse mit der zunehmenden Nachfrage nach arbeitenden Händen.

Von dieser Nachfrage, von diesem Verlangen nach Menschen, die vom Arbeitslohn leben, welches nur in einem Lande, wo Ackerbau und Cultur fortschreiten, und wo die Erzeugnisse des Bodens vermehrt werden, so daß der Arbeiter für seine Arbeit Lebensmittel eintauschen kann, zunehmen kann, hängt demnach allein die Vermehrung der menschlichen Gesellschaft in allen Ländern der Welt ab; eben dieses ist die Ursache, daß in einem Lande die Bevölkerung zu einer Zeit sehr schnell wächst und zur andern abnimmt, zu einer Zeit sehr langsam und zur andern stufenweise wächst und völlig still steht.

Die Geschichte der Bevölkerung eines Landes führt, wenn sie eine gewisse Periode umfaßt, zu wichtigen Resultaten.

1. Sie ist durch eine genaue Darstellung der Ebbe und Fluth der Anzahl der Einwohner und ihres mehr oder minder glücklichen Zustandes, wenn nicht zufällige Ursachen, als verheerende Seuchen, Krieg u. dgl. m. darauf einwirken, oder directe Beförderungsmittel angewandt werden, die Geschichte des Wohlstandes oder Verfalls eines Landes, da eine stete Zunahme der absoluten Volkszahl das entscheidendste Merkmal des blühenden Zustandes eines Landes ist. Denn die jährlichen Erzeugnisse aus dem Boden und der Arbeit eines Landes können nicht anders vermehrt werden, als wenn die Zahl der  
hervor

hervorbringenden Kräfte durch zahlreichere heranwachsende Jugend, oder bei derselben Anzahl der hervorbringenden Kräfte die Arbeit vermehrt wird, und die Zahl der Arbeiter kann nicht vermehrt werden, wenn nicht das große Capital, das ist, der nach eigenem Verbrauch oder Versorgung der erzeugenden Ackerbauer vorhandene Ueberschuß an Landesproducten vermehrt wird.

2. Sie lehrt, daß eine jede Veränderung in der Verfassung und den Umständen eines Volks der Anlaß zur Vermehrung oder Verminderung der Bevölkerung ist, und daß durch dieselbe der Muth, sich eine Familie anzuschaffen, gegeben oder benommen wird. Da, wo Sicherheit und Gerechtigkeit überall Glückseligkeit verbreiten, wo die Geisteskräfte zur Entwicklung ermuntert, und die individuelle Freiheit nicht beeinträchtigt wird, bekommt der Geist ein neues Leben, erweitert seine Kräfte und Fähigkeiten, die Menschen werden ermuntert, auf jede Weise, die ihnen die erspriesslichste scheint, ihre eigne Wohlfahrt und ihr eigenes Glück zu befördern, den Landbau eifriger und ingenieuser zu betreiben, um einen größeren Ueberschuß zu bekommen, den Künsten obzuliegen, um das civilisirte Leben zu verschönern, und da hier die wichtigste und ausdauerndste Quelle des Reichthums eines Landes, die Landesverbesserung nämlich, nicht gehemmt, sondern vielmehr befördert wird, so erfolgt eine Vermehrung der Volksmenge. Hingegen da, wo keine Sicherheit der Person und des Eigenthums Statt findet, wo durch drückende Verbote die Industrie gehemmt wird, wo es nicht der eignen Willkühr überlassen bleibt, sein eigenes Interesse zu suchen, sein Vermögen am vorteilhaftesten anzulegen, wo durch Ignoranz und Unterdrückung alle Quellen der Industrie versiegen; verlieren die Menschen die Hoffnung, ihren Zustand zu verbessern, es sinkt ihnen der Muth, den Boden zu verbessern und die Producte zu veredeln, und, weil hier der Ertrag des Landes abnehmen muß, so erfolgt auch eine Verminderung der Volksmenge.

3. Sie lehrt, daß wenn die Bevölkerung still steht, der Staat das höchste Ziel des Glors und der Cultur erreicht hat, zu welchem zu gelangen ihm seine Gesetze und Verfassung erlauben; wenn sie jährlich zunimmt und fortgeht, der Staat blühet und seine Cultur fortwächst und sich dem Puncte ihres Glors zu nähern strebt; wenn sie aber zurückgeht, mehr Menschen da sind, als aus der gegenwärtigen Masse von Producten ernährt und

versorgt werden können, mithin ein Mißverhältniß ist zwischen der Masse von Lebensmitteln und den vorhandenen Menschen.

4. Sie lehrt, daß die Bevölkerung allezeit den vorhandenen Vorrath der Lebensmittel zu überschreiten strebt, und, um ein Gleichgewicht zu behaupten, zuvorkommenden oder directen Hemmnissen der Volksvermehrung entgegenarbeitet.

Schon nach der früheren Geschichte sind mehrere politische Schriftsteller überzeugt gewesen, daß, wenn die Zunahme der Bevölkerung der Vermehrung der Producte des Ackerbaues und dem wachsenden Ertrag des Landes zu rasch folgte, ein Mißverhältniß zwischen der Zunahme der Bevölkerung und der Nahrungsmittel, wodurch das Glück und die Ruhe der Gesellschaft sehr gefährdet werden, unausbleiblich sey. Daher haben sie, der Nothwendigkeit zufolge, empfindende und verabscheuungswürdige Maaßregeln vorgeschlagen, der zu raschen Vermehrung des Menschengeschlechts Einhalt zu thun, und Gesetze, welche die Volksvermehrung zügeln, als das einzige Mittel, allgemeiner Verarmung zuvorzukommen, empfohlen. Gesetze, welche dem Heirathen Grenzen setzen, befördern Sittenverderbniß, Ausschweifungen und lasterhafte Gewohnheiten, als eine Folge der seltenen Heirathen, und nicht selten fordert eine solche moralische und politische Verderbtheit wieder notwendigerweise Gesetze, welche das Heirathen geradezu befördern. Gesetze, welche zum Heirathen aufmuntern, Fremde in's Land rufen und Errichtung von Gebäuhäusern und Findelanstalten verordnen, vermehren die Zahl der Geburten und befördern die schnelle Vermehrung der Einwohner, wodurch aber eben so sehr eine größere Mortalität bewirkt wird, als lasterhafte Sitten befördert werden. So wie es außer der Macht der Regierung liegt, für das ganze Volk zu allen Zeiten Arbeit zu schaffen, und den Arbeitslohn, welcher realisirt werden kann, zu erhöhen: so befördern die Gesetzgeber durch jene positiven Mittel das Mißverhältniß zwischen der Zunahme der Bevölkerung und der Nahrungsmittel, und mit diesem die Armut, die Mutter der Verbrechen und des Aufruhrs, so wie auch alle moralischen Uebel, welche aus diesem Mißverhältniß entstehen.

Ein jedes Land ist nach dem Maaße der Nahrungsmittel, welche producirt werden, bevölkert, und, wenn die Tendenz der Volksmenge, sich übermäßig zu vermehren, bevor im Voraus die Producte sich vermehrt und neue Nahrungsquellen sich eröffnen haben, dieses Verhältniß über-

übersteigt, so wird die moralische Enthaltbarkeit einen Stillstand in der Volksvermehrung veranlassen, oder auch Mangel und daraus entspringende Krankheiten werden das Uebermaaß der Volksmenge hinwegraffen. Wenn den Menschen in den Schulen und von den öffentlichen Lehrern in der Jugend richtige Begriffe über die Bedingungen und Folgen der Volksvermehrung beigebracht werden, daß das Heirathen aufs Gerathewohl ohne Ausichten, eine Familie zu ernähren, Mangel, Elend und alle daraus entstehende Uebel im Lande verbreitet, daß nur durch Betriebsamkeit und geschickte Sparsamkeit der Zweck erreicht werden kann, und daß der Mensch den unvermeidlichen Folgen seiner Handlungen unterliegen muß: so werden sie nicht unwissend dem Schicksal Alles blindlings überlassen, sondern als vernünftige Menschen ihre Leidenschaften besiegen und einen Blick auf die Zukunft werfen; sie werden nicht nach irrigen Begriffen verlangen, daß der Staat ihnen Arbeit verschaffen, ihnen und ihrer Familie Brodt geben soll und muß, sondern ruhig Alles als unvermeidliche Folgen gewisser Naturgesetze ertragen. Es können aber Unglücksfälle, als: Krieg, Mißwachs, Seuchen u. dgl. m. eine Familie arm machen; eben so können Krankheiten und hohes Alter dem Arbeiter es unmöglich machen, für sich und seine Familie das Nothdürftige zu erwerben. Daher ist die von dem Herrn Conferenzrath *Lawásk* \*) vorgeschlagene Einrichtung, nach welcher „jedes Ehepaar bei der Erlaubniß zur Trauung, jeder Bürger bei Erlangung seines Bürgerrechts, so wie bei jeder Geburt seiner Kinder, jeder Beamte einer Stadt, einer Commune oder des Staats bei seiner Ernennung, jeder Domestik bei Uebernehmung seines Dienstes, irgend einen noch so kleinen, aber fest zu bestimmenden Einschuß, der nachher quartaltlich in noch geringerer Summe wiederholt werden müßte, in eine allgemeine Versorgungsanstalt oder vorhandene Sparkasse zu leisten verpflichtet würde,“ um im Nothfalle ein Hilfsmittel zu haben, gewiß äußerst lobenswerth, da er das wirksamste Mittel ist, das Streben, etwas zu erübrigen, zu erregen, und den Sinn der Ordnung, des Fleißes und der Sparsamkeit zu erwecken und lebendig zu erhalten. Hier verdient die in Kiel schon längst bestehende Spar- und Leihkasse als Muster der Nachahmung erwähnt zu werden. Die Bemerkung des Herrn geheimen Legationsrath *Riß* \*\*) hierüber, daß die größte Gewisshastigkeit bei der Berechnung, und die größte Vorsicht bei der wirklichen Errichtung einer

\*) Ueber die Sorge des Staats für seine Armen und Hilfsbedürftigen. S. 23. S. 288.

\*\*) Schriften der Schlesw. Holst. patriotischen Gesellschaft Band I. Heft II und III. S. 184.

einer solchen Sparkasse anzupfehlen, und durch ganz unverwerfliche Privat- oder Communalgarantie die Einschüsse so viel, wie es bei dem unsichern Stande aller menschlichen Dinge möglich ist, gegen Zufälle und Verlust zu sichern, verdient nicht nur hier, sondern auch bei Einrichtung eines jeden Unterstüßungsinstitutes, einer jeder Versicherungsgesellschaft oder Gilde eine besondere Aufmerksamkeit.

Eine ganz in's Einzelne gehende Untersuchung der Bevölkerung unsrer beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein wird die aufgestellten Sätze erläutern, zu mehreren wichtigen Bemerkungen Anlaß geben, und auf manche Gesichtspuncte führen, die nicht nur für die Bevölkerungskunde, sondern auch für manche physische und statistische Thatsachen ein unverkennbares Interesse haben.

Bevor ich aber zu dieser Untersuchung übergehe und mich bestrebe, die politischen Einrichtungen darzustellen und auf die Ursachen und Umstände hinzuweisen, welche auf die Bevölkerung der beiden Herzogthümer Einfluß gehabt haben, kann ich nicht stillschweigend das Verdienst übergehen, welches die dänische Regierung sich früher, als alle andere nördliche europäische Staaten, erworben hat, um die Größe des Areal und die natürliche Beschaffenheit ihres Gebietes, nicht weniger um die Anzahl der thätigen Kräfte, welche Cultur und Wohlstand im Lande bewirken; ferner die Ergiebigkeit der Ehen, das Verhältnis aller Gebornen, die leben bleiben und zur Ehe gelangen, die Periode, in welcher die Einwohner sich verdoppeln u. s. w. kennen zu lernen. Ich finde es daher zweckmäßig, die Geschichte dieser Verdienste hier kürzlich zu erzählen.

Unter König Christian IV. zu Dänemark und Herzog Friedrich III. zu Schleswig-Holstein-Gottorf wurden von dem aus Husum gebürtigen Mathematiker Johannes Meyer die beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein auf einer zehnjährigen Reise von 1638 bis 1648 vermessen, von 4 Artisten in Husum in Kupfer gestochen, und darnach im Jahre 1652 von dem aus Eiderstedt gebürtigen Doctor der Arzneikunst und Bürgermeister in Husum Caspar Dankwert, mit einer Landesbeschreibung begleitet herausgegeben. Unter König Christian V. wurde im Jahr 1682 verordnet, daß das ganze Land Dänemark zum Behuf einer Landesmatrikel, da die ältere, nach welcher die Abgaben bezahlt wurden, sich nicht auf wirkliche Vermessung gründete, speciell vermessen, und von diesen speciellen Charten eine Generalcharte von jeder Provinz gemacht werden sollte. Da aber der Hauptendzweck dieser

wichtigen und bedeutenden Arbeit dadurch nicht erreicht wurde und dieß daher später geschehen mußte, so wie es auch wahrscheinlich nicht möglich war, mit einer speciellen Vermessung eine generelle zu vereinigen: so wurde im Jahre 1683 durch ein Königl. Rescript befohlen, daß die generelle Vermessung aufhören sollte, um die Zeit allein auf die specielle, welche auch 1692 beschlossen wurde, zu verwenden. Unter Friedrich V., dessen thätiger Eifer für die Wissenschaften dankbar verehrt wird, wurde im Jahr 1754 auf Vorstellung der Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen genehmigt, daß jährlich ein Amt durch den Professor Koesfod zu Odensee geographisch vermessen werden sollte. Durch diesen verdienstvollen Mann, der im Jahre 1760 das Opfer seiner Thätigkeit wurde, wurden die Nemter Kopenhagen, Koeffsde und ein Theil von Friedrichsborg vermessen; aber nach seiner Vermessung und seinem geführten Brouillon eine Charte zu verfertigen, an deren eigener Fertigigkeit ihn sein früherer Tod hinderte, war nicht möglich. Nach seinem Tode wurde von der Gesellschaft der Wissenschaften eine Commission aus ihrer Mitte ernannt, zur Entwerfung eines Plans, nach welchem das ganze Land geographisch vermessen werden könnte. Dieser Plan, nach welchem das ganze Land durch gezogene Parallellinien, aus welchen alle Gegenstände und ihre Lage bestimmt werden mußte, vermessen und in einem Maasstab von 1000 dän. Ellen auf einen dän. Decimalzoll chartirt, demnach diese Vermessungen nach geschehenen trigonometrischen Vermessungen und astronomischen Operationen geprüft und verificirt werden sollten, wurde durch ein Königl. Rescript vom 26. Junius 1761 genehmigt. Im Jahre 1762, in dem kritischen Zeitpunkte, wo Dänemark mit einem gefährlichen Krieg bedrohet wurde, wurden dessungeachtet unter Direction der Gesellschaft der Wissenschaften von zwei auf zwei verschiedenen Stellen arbeitenden Operateurs ein Anfang damit gemacht, und im Jahre 1765 die ersten trigonometrischen und astronomischen Operationen vorgenommen. Von dieser Zeit an bis jetzt haben fast immer 4 Operateurs jährlich gearbeitet, und in diesem Zeitraum von 56 Jahren das ganze Königreich Dänemark, Herzogthum Schleswig und ungefähr  $\frac{2}{3}$  vom Herzogthum Holstein, zusammen etwa 920 Quadratmeilen, vermessen und chartirt; und da jährlich 16 bis 20 Quadratmeilen von den gegenwärtigen 4 Operateurs vermessen werden, so steht zu erwarten, daß die Herzogthümer Schleswig und Holstein im Jahre 1822 oder 1823 völlig vermessen und chartirt sind, und wenn das Herzogthum Lauenburg auf gleiche Weise chartirt werden soll, dasselbe in 2 Jahren vermessen werden kann. Eine so bedeutende, höchst wichtige und nützliche Vermessung, die für jeden Staatsbürger mehr oder weniger Interesse hat,



hat, wird demnach hoffentlich im Jahre 1824, oder spätestens 1825 völlig zu Stande gebracht, und, da künftig jährlich eine Charte gestochen wird, und zwar am Ende dieses Jahres eine Charte, worauf sich der südöstliche Theil von Schleswig und der nordöstliche von Holstein bis etwa zur Höhe von Ahrensböck befindet, fertig seyn wird: so kann man erwarten, im Jahre 1825 alle Charten über das Königreich Dänemark und die 3 Herzogthümer gestochen zu sehen. Die Originalcharten werden in dem Archiv der Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen aufbewahrt. Es sind jetzt 17 specielle in einem Maasstabe, wo eine Meile, oder 12000 dän. Ellen, in 2 dän. Decimalzoll ausgedrückt sind, mithin 5mal kleiner als das Original, und eine Generalcharte von Seeland gestochen und herausgegeben, und da über das Herzogthum Holstein 4 specielle Charten erscheinen werden, worauf sich der südliche Theil von Schleswig befindet, und das Lauenburgische wahrscheinlich nur eine Charte ausmachen wird: so werden in Allem 22 specielle Charten und hoffentlich 4 Generalcharten herausgegeben. Bei dieser Gelegenheit möchte es mir erlaube seyn, den Wunsch zu äußern, daß die Topographie von den Herzogthümern Schleswig und Holstein, herausgegeben vom Herrn Pastor Dörfer, bei der Orthographie der Namen der Dörfer, Städte u. s. w. zum Grunde gelegt werden möchte. Eine auf diese Charte begründete und zu seiner Zeit von dem verstorbenen Kammerrath und Landmessungsconducateur Morville angefangene und von dem Oberlandmessungsinspector und Ritter Bruun fertiggesezte Berechnung des Areal des Königreichs Dänemark und des Herzogthums Schleswig nebst einer Uebersicht der Bevölkerung der verschiedenen Provinzen habe ich in einer besondern Tabelle (XIII) dargestellt.

So wie die dänischen Regenten es sich immer haben angelegen seyn lassen, richtige Charten von ihren Provinzen zu erhalten, um die wahre Größe ihres Landes kennen zu lernen: so haben sie auch sehr vieles zur Verbesserung des Ackerbaues beigetragen. Dies ist geschehen durch die am 15ten April 1768 Statt gehabte Errichtung des General-Landmessungs-Collegiums und die in demselben Jahre geschehene Errichtung der Landcommission in Schleswig; durch Anordnungen, welche zur Aufhebung der Gemeinschaft aufmuntern; durch Aussetzung von Prämien für die Erfindung und Anwendung solcher Maschinen, durch welche menschliche Kräfte erspart werden und in gegebener Zeit mehr beschafft werden kann, so wie für die Auffindung der besten angewandten Methode, die Ackerlose einzuhegen und zu befriedigen; durch Anordnungen, welche der übertriebenen Zerstückelung Grenzen setzen; durch Aufhebung der Leibeigenschaft,

wodurch

wodurch der Niederlegung von Dörfern auf adelichen Gütern, um Meierhöfe einzurichten, Grenzen gesetzt wurde; durch Niederlegung der Königl. Domainengüter, wodurch den Untergehörigen derselben die Erlassung der Leibeigenschaft und der Frohndienste, und selbst der Besitz des Eigenthumsrechts zu Theil ward. Und es hat wahrlich das Land in den letzten 30 bis 40 Jahren in den Herzogthümern durch verbesserte Cultur und Industrie einen weit höheren Werth erhalten, und es ist dem Landmann nur, indem er in seinem Fleiße die Quelle seines Wohlstandes suchte, und durch vermehrte und erhöhte Producte sich etwas erübrigte, möglich gewesen, die in diesem Jahrhundert bedeutend vermehrten Abgaben, die Natural-Lieferungen, die Folgen des veränderten Geldwesens, Krieg und Viehseuchen zu tragen.

Schon frühe haben die dänischen Regenten eingesehen, wie wichtig es ist, neben der Kenntniß der Arealgröße nicht nur die absolute Größe der Bevölkerung eines Landes und ihre Eintheilung in Stände und Volksklassen zu kennen, um eine Einsicht in den innern Mechanismus der menschlichen Gesellschaft zu bekommen und durch angestellte Vergleichung derselben mit dem Flächenraum wichtige Resultate über den Wohlstand, die Cultur und Stärke eines Landes und über das Verhältniß des einen zum andern zu ziehen, sondern auch das Verhältniß, welches in einem Lande zwischen Sterblichkeit, Heirathen, Lebensdauer und Fruchtbarkeit Statt findet, wobei durch die verschiedene Organisation der Provinzen und durch andre darauf einwirkende Umstände, deren Abänderung in der Macht des Regenten steht, bedeutende Abweichungen bewirkt werden, kennen zu lernen, um daraus zu schließen, welche Hemmnisse der Volksvermehrung entgegenarbeiten, und um die Anzahl der Einwohner durch eine große kräftige blühende Menge von Erwachsenen, welche die Erwerbsquellen vermehren, die Besitzungen vertheidigen, und Wohlstand, Glück und Macht eines Staats begründen, sich vermehren.

In den Jahren 1689, 1764, 1787 u. 1801 wurde eine Volkszählung im Königreiche, und in den Jahren 1769 u. 1803 in den beiden Herzogthümern angestellt. Dadurch, daß die Zählung im Jahre 1769 im August vorgenommen wurde, also zu einer Zeit, wo nicht nur die Seelente, sondern auch viele Andere abwesend waren; daß das Militär in beiden Etaten mit seinen Familien und der große fürstliche Antheil im Herzogthum Holstein nicht mitgezählt wurden;

daß

daß endlich aus Furcht vor den Folgen, da im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts die Kopfsteuer aufgelegt wurde, und etwa auch aus Aberglauben, mancher Hausvater seine Familie zu verkleinern suchte: dieß Alles veranlaßte eine solche Unvollkommenheit und Mangelhaftigkeit der Listen, daß man keine Vergleichung mit der späteren und genaueren Volkszählung im Jahre 1803 mit Nutzen anstellen kann. Man hat Geburts- und Sterbelisten vom Jahre 1682, die aber höchst unvollständig sind. Erst seit dem Jahre 1720, in welchem die Verfertigung jährlicher Geburts- und Sterbelisten zuerst unter Friedrich IV. der Geistlichkeit aufgetragen, und durch ein Königl. Rescript vom 30sten Dec. 1735 zur Einföndung an das Oeconomie- und Commerz-Collegium verordnet wurden, haben die Listen der schleswigschen und holsteinischen Superintendentur eine höchst nützliche und vortheilhafte Einrichtung erhalten. Es müssen dieselben nach einem Kammer schreiben vom 11ten Jan. 1777 an die Rentkammer, und nach einer neueren Verordnung vom 5ten und 11ten Dec. 1797 an das Königl. General-Landesoeconomie- und Commerzcollegium eingesandt, und nach einem Schreiben dieses Collegii vom 8ten April 1775 die Absonderung der Geschlechter, der Gebornen von den Gestorbenen, die Aufzählung der unehelichen Geburten und der Zwillinge, die Abtheilung der Gestorbenen nach Decennien und die Angabe der getrauten Paare enthalten. Nach diesen Vorschriften wird die Specialsumme in den über die beiden Herzogthümer aus den Kirchenbüchern extrahirten und jährlich einzuföndenden Listen nach der kirchlichen Eintheilung angegeben, ohne daß die Städte und Landbezirke nach Eintheilung der Aemter abgeföndert aufgeföhrt werden.

In der schleswigschen Liste werden in der Summe der adlichen Districte alle unmittelbar unter der Generalsuperintendentur stehenden Kirchen, nämlich außer den adlichen und klosterlichen Districten auch die Stadt Friedrichsstadt, die Festung Friedrichsort, die Insel Nordstrand und der Gemeinort Christiansfeld zusammengerechnet. Die im Amte Hadersleben belegenen vier Harden, welche das Torning-Lohn ausmachen, und in Kirchensachen zum Bisthum Ripen gehören, ebenfalls das auf Alsen belegene Amt Norburg und die ganze Insel Arroe, welche in Kirchensachen zum Bisthum Süßen gehören, sind in der schleswigschen Liste nicht einbezogen.

Nicht

Nicht das bisher Angeföhrete allein vermindert die statistische Brauchbarkeit der Listen, sondern auch der Umstand, daß sie nicht lehrreich genug eingerichtet sind, indem in so Vielem, welches interessante Folgen verspricht, eine Dunkelheit herrscht. Der Staatsforscher und ein Jeder, der als Beamter Beruf dazu hat, würde diese Listen in jeder Hinsicht weit zweckmäßiger benutzen können, wenn in denselben Stadt- und Landbezirke nach den Eintheilungen der Aemter aufgeföhrt und die Geschichte der Ehen, der Geburten, des Sterbens u. s. w. umständlicher und ausführlicher dargestellt wäre. Daher kann ich den Wunsch nicht bergen, daß alle Listen nach einem, und, wenn es so gefällig wäre, nach einem von mir entworfenen und hiebei angefügten Schema abgefäßt würden.

Obgleich eine genaue Abfönderung der Stadt- und Landbezirke, zumal in Ansehung derjenigen Städte, in deren Kirchen auch Landdistricte eingepfarrt sind, sehr mühsam seyn, und die Arbeit durch Einsammlung und Untersuchung der vielen Nachrichten vergrößert werden würde, wozu eine neue Einrichtung der Kirchenbücher, um darnach die jährlichen Listen zu formiren, erforderlich wäre: so würde dennoch gewiß kein einziger Prediger diese Arbeit scheuen, vielmehr alle Hindernisse zu überwinden suchen, damit aus den Kirchenlisten das höchst wichtige Resultat zur Beförderung des Gemeinwohls gezogen und über verschiedene Fragen, die einem Staate keineswegs gleichgültig seyn dürfen, Aufschluß gegeben werden könnte.

Eine Uebersicht der wahren Stufe, auf welcher die beiden Herzogthümer in Ansehung ihrer Population stehen und früher gewesen sind, geben die Tabellen, die mit vieler Sorgfalt verfertigt worden sind und eine strenge Genauigkeit besitzen. Es gebührt hier zuvörderst mein aufrichtiger Dank allen den Männern, welche mir bereitwillig und mit zuvorkommender Gefälligkeit die erbetenen Nachrichten und Extracte aus den Kirchenbüchern mitgetheilt haben, denen ich insgesammt öffentlich meine Erkenntlichkeit bezeige, und die ich zugleich geziemend ersuche, mich ferner zum Behuf mehrerer statistischen Untersuchungen mit den erforderlichen Nachrichten und Hülfsmitteln zu begünstigen.

Wenn wir einen Blick auf die Tabelle IV. werfen, und sehen, daß die Bevölkerung der beiden Herzogthümer von 1735 bis 1787, mithin in 52 Jahren, sich nur um 48021 vermehrt, und vielmehr, daß sie sich von 1747 bis 1786, mithin in 39 Jahren,

um 257 Menschen vermindert hat: so werden wir uns nicht wundern, wenn zu der Zeit über den Verfall des Ackerbaues und der Manufacturen geklagt worden, da der Feldbau, als der hauptsächlichste Nahrungsweig, aus Mangel an Tagelöhnern und Diensthörhen nicht betrieben werden konnte, und wegen des vorhandenen Mangels an Menschenhänden in den Jahren 1759 und 1760 Einwohner von fremden Ländern eingerufen wurden, um Colonien auf unsern Haiden anzulegen, die übrigens dem, bei der Größe der Anlagen und der darauf verwendeten Summe, erwarteten Erfolge nicht entsprechen, da fast Alle das Land wieder verließen, als die Unterstützung aufhörte, die ihnen die Königliche Gnade ertheilte. Demnach wurde im Jahre 1770, als unterm 14ten September desselben Jahres die bewilligte goldene Preßfreiheit Jedermann Gelegenheit gab, nach seinen Einsichten nützliche Wahrheiten und Bemerkungen mitzutheilen, von dem General-Ländwirthschafts-Collegio eine Preisfrage über die Ursachen, welche die Vermehrung des Bauernstandes in Dänemark hinderten, und wie man dagegen selbige am bequemsten heben könne, sowohl unmittelbar durch Gesetze, als mittelbar durch anderweitige Einrichtungen, ausgesetzt, welche von Lütken, der früherhin \*) öffentlich dargestellt hatte, der Staat müsse seine Bemühungen, die Zahl seiner Einwohner zu vermehren, nicht weiter erstrecken, als die Nahrung desselben es zuliesse, und von den Predigern Claffen und Westenholz beantwortet wurde. Nach dem zuvor Bemerkten wird es uns ferner nicht befremden, daß, um das Heirathen zu beschleunigen, verordnet wurde, daß diejenigen von dem Landauschuldienst und Rekrutenwesen frei seyn sollten, welche darthun könnten, daß sie eine eigene Hustelle übernehmen und sich verheirathen würden, durch welche Anordnung viele Wohlhabende sich etablierten, um von dem Soldatendienste, der zu der Zeit als eine Art Sklaverei angesehen wurde, frei zu bleiben; daß Gesetze wider die Auswanderung gegeben und Ansiedelungen begünstigt wurden; daß die Besizungen in sehr kleine Parcele zu zerstückeln erlaubt wurde, und endlich, daß mehrere Verfasser von verkehrten Begriffen über die Bevölkerung irregeleitet, die Wirkung für die Ursache angesehen haben. Wenn wir aber weiter gehen, und finden, daß von 1787 bis 1817, mithin in 30 Jahren, die Bevölkerung sich um 115,164 Menschen, also sich um 400 Procent mehr, als zu jener Zeit jährlich vermehrt hat: so mögte es sehr wichtig seyn zu untersuchen, auf welche Weise ein so bedeutender Zuwachs

\*) Otto Diedrich Lütken's Undersøgning om de fornemteste nuværende Hindringer for Folkemængden i de Europæiske Stater, samt om de tilflige Hindringers Hævelse tienlige Midler. Kjøbenhavn 1761.

Zuwachs erlangt worden, als nicht weniger, welche gewaltsame Hemmnisse der Volksvermehrung in früherer Zeit entgegen gearbeitet haben, damit wir uns überzeugen können, daß die Volksvermehrung mit der zunehmenden Landeskultur Schritt halte.

So sehr ich es mir auch habe angelegen seyn lassen, auf meiner jährlichen Reise Landeskennnisse, von der Wirthschaft auf den Gütern in den früheren Zeiten, so wie auch von der älteren Gutsrechnung zu erhalten, um daraus auf die Fortschritte der Landeskultur zu schließen: so habe ich doch nirgends hierüber etwas vor Anfang des 16ten Jahrhunderts gefunden, welches Alles auch bis zum 17ten Jahrhundert sehr unvollständig und unzuverlässig ist. Wenn ich mehrere gesammelte ältere Rechnungen vergleiche, so stimmen sie fast alle darin überein, daß bis zur Mitte des 16ten Jahrhunderts der Landeigentümer wenigen oder fast gar keinen reinen Ueberschuß von dem bearbeiteten Lande gehabt, und die bedeutendste Einnahme in Mast- und Weidegelder bestanden hat. Von dieser Zeit an würde der Ackerbau erweitert, und es wurden mit der Verbesserung der Ländereien weitere Fortschritte gemacht, so daß der Ertrag der Güter und der Viehbestand sich nach und nach vermehrte. Allein der verderbliche dreißigjährige Krieg im Anfang des 17ten Jahrhunderts, der sich auch über die Herzogthümer verbreitete, so wie der Krieg in der Mitte desselben Jahrhunderts, richteten durch die damit verbundene feindliche Verheerung großen Schaden an. Die im Jahre 1647 entstandene Hornviehseuche hatte die nachtheiligsten Folgen. Daher konnte man in diesem Jahrhundert keine große Fortschritte in der Verbesserung der Ländereien erwarten. Wenn nun auch im 18ten Jahrhundert, im Jahre 1711, ein neuer Krieg entstand, der mit den gewöhnlichen Drangsalen begleitet war, im Jahre 1763 ein gefährlicher Krieg, der doch nur in fremden Ländern geführt wurde, dem Lande drohete, und dazu 1767 Truppen nach Mecklenburg geschickt wurden; im 19ten Jahrhundert im Herbst des Jahres 1813 ein neuer Krieg entstand, der bis zum Frühjahr 1814 dauerte und weniger Schaden anrichtete; demnach da eine allgemeine Viehseuche im Jahre 1745, so wie auch vom Dec. 1774 bis 1782 und in den Jahren 1813 und 1814 beide Herzogthümer heimsuchte, wodurch in dem ersten 150,000 und in dem letzteren 1565, zusammen 151,565 Stück Hornvieh verloren ward: so ist doch, besonders in den letzten 30 Jahren, mehr Aufmerksamkeit und Fleiß auf den Ackerbau gewendet, manches vorher wenig gekannte oder genutzte Mittel zur Verbesserung der Wirthschaft aufgesucht und mit Nutzen gebraucht; die Felder sind vertheilt und

und eingekoppelt, deren Vortheile sowohl für den Ackerbau als die Viehzucht einleuchtend sind; der Kleebau ist durch die Entdeckung des Mergels verbessert; der Kartoffelbau, diese so nützliche Erbsucht, durch welche tausend arme Familien bei hohen Kornpreisen sich erhalten, blüht überall; Felder, die vor 30 bis 40 Jahren die unfruchtbarsten Sandfelder waren, sind jetzt mit dem stärksten Klee und dem üppigsten Getreide bedeckt; da, wo das Vieh kaum das Leben fristete, weidet jetzt schönes, großes, wohlgenährtes Vieh in Kleeoppeln, die mit dicken, vor Sturm und Ungewitter schützenden Laubhecken oder Erddämmen eingefriedigt sind. Wahrlich! einen frohen Anblick gewähren die meisten Gegenden in den Herzogthümern, welche durch eine verbesserte Wirtschaft und einen daraus fließenden vermehrten Wohlstand sehr bedeutend gewonnen haben. Die vortheilhafteste Wirkung ist allenthalben sichtbar; sichtbar ist es allenthalben, wie sehr der Boden in den letzten 30 bis 40 Jahren an Ergiebigkeit und Werth, und der Landmann an Wohlstand zugenommen hat. Davon können wir uns überzeugen, wenn wir die alten Gutsrechnungen mit den jetzigen vergleichen, und aus andern zuverlässigen Nachrichten und datis schließen, woraus sich ergibt, daß die Einkünfte eines Guts theils durch die größere Ergiebigkeit des Bodens, und theils durch den vermehrten Viehbestand, als eine Folge des erweiterten Aubaues neuer Ländereien und einer vergrößerten Cultur mehr als gedoppelt, ja fast dreifach, sich vermehrt haben. Professor Oluffen sagt \*), daß Dänemark durch die Verbesserung des Ackerbaues im Jahre 1780 gewiß  $\frac{1}{3}$  oder  $\frac{1}{2}$  mehr werth ist, als vorher, und sucht zu beweisen, daß von dem ganzen Areal Dännemarks und der Herzogthümer  $\frac{1}{2}$  urbar und  $\frac{1}{2}$  nicht urbar ist.

Da nun die Verbesserung der Landwirtschaft nicht nur dem Staate die erste und wichtigste Quelle des Reichthums eröffnet, sondern auch dem Staatsbürger, dem Landmann den Weg zum frohen Lebensgenuß bahnt: so mußte die Volksmenge sich natürlicherweise vermehren, und das um so mehr:

1. da durch Aufhebung der Leibeigenschaft der Mensch freier und empfindlicher ward gegen die Verbesserung seines Zustandes, gegen die mächtige Stimme der Natur, gegen die jährliche Zuneigung, gegen die süßen Empfindungen der Menschenliebe, gegen die lockende Stimme der

\*) Staatsökonomische Oersigt af Dännemark. 1818.

der Pflicht und der Tugend, wogegen er früherhin gegen das überwiegende Gefühl der groben Stunlichkeit und somit auch gegen allen Trieb zur Thätigkeit und Arbeitsamkeit verstockt war;

2. da die Vereinigung verschiedener, vorher separat bewohnter Baustellen und Hufen, als der Bevölkerung sehr nachtheilig, im Jahre 1768 verboten wurde;

3. da die Königl. Domainen, in allem 52 Güter, die im großfürstlichen Districte ausgenommen, groß 44,376 Tonnen a 320 Ruthen, vom Jahre 1765 bis zum Jahre 1787 zergliedert und verkauft wurden;

4. da den Gutsbesitzern das Niederlegen und Verbinden einzelner Hufen mit dem Hofselde untersagt wurde, und

5. da denselben, die zu dem Gute gehörigen Hufen und Dörfer wegzuräumen und von den Hufen und Dorfländereien neue Meierhöfe anzulegen, wodurch nicht nur den schon vorhandenen Familien die bisherige Quelle ihres Unterhalts zum Theil verstopft, sondern auch zugleich das künftige Entstehen neuer ehelichen Verbindungen verhindert wurde, untersagt wurden.

Daß das zuvorkommende Hemmnis nach der früheren Organisation der Herzogthümer sehr wirksam gewesen ist, wird man nicht bezweifeln; das wird auch dadurch bestätigt, daß bis zum Jahr 1814 durchgängig nur eine Heirath auf etwa 125 Menschen geschlossen ist, welches in Vergleich mit andern Ländern ein sehr geringes Verhältniß ist. Sämlich hat gefunden, daß unter gewöhnlichen Umständen durchgängig auf 107 bis 113 Menschen jährlich eine Heirath fällt \*), und Crome, der später schrieb, nimmt als das Mittlere jährlich eine Heirath auf 108 Menschen an \*\*). In Schweden ist das mittlere Verhältniß des Heirathens zur ganzen Volksmenge, wie 1 zu 112 \*\*\*); in Norwegen wird aber nur eine Heirath auf 130 Menschen angegeben. Das ist ein unerhörtes geringes Verhältniß, und kann nur aus der Organisation des Landes erklärt werden.

\*) Sämlich göttliche Ordnung. Thl. I. S. 126.

\*\*) Crome über die Größe und Bevölkerung der europäischen Staaten. Leipz. 1785. S. 88.

\*\*\*) Mem. de Suede. p. 29.



Zu der Seltenheit der Heirathen hier im Lande hat, außer dem vorher angeführten Umstande, nicht wenig beigetragen, und ist noch fortwährend wirksam der Umstand, daß der älteste Sohn, dem nach der Verfassung der Landesgesetze Haus und Hof zufallen, sich nicht verheirathen kann, bevor die Aeltern gestorben sind, oder es ihnen gefällt, ihm die Wirthschaft zu übergeben. Nicht selten ist mancher aus diesem Grunde 30 bis 40 Jahre alt gewesen, ehe er heirathete, und, da nur wenige Mannspersonen früher heirathen konnten, so entstand aus diesem notwendigen Fall eine allgemeine Sitte. Denn früherhin hieß es, es schicke sich nicht für eine Mannsperson, vor dem 28sten bis 30sten Jahre zu heirathen, da Verstand nicht vor dem Jahren komme. Aus diesem Grunde hat mancher Vater, dessen Vermögensumstände auch gut genug waren, seinem erwachsenen Sohn die Freude des ehelichen Lebens verwehrt. Die jüngeren Söhne haben gewöhnlich schlechte Ausichten zu ihrer Versorgung gehabt. Denn, wenn auch der älteste Sohn seinem Geschwister einen nach dem taxirten Werth der Baustelle bestimmten Antheil auszahlen muß, so bleibt doch sein Antheil der größte, damit der Hof nicht geschwächt werde. Auf den Festschusen erhält der älteste Sohn alles Land ganz für sich ohne alle Vergütung an sein Geschwister. Dieß scheint unbillig zu seyn. Nach dem nordstrandischen Landrechte erhält der jüngste Sohn das Gehöfde. Dieß scheint das frühere Heirathen zu begünstigen, welches auch der Fall gewesen ist; denn, ehe dieser völlig erwachsen ist, sind die Aeltern gewöhnlich alt geworden, und die älteren Kinder haben unter dessen anderweitig für ihr Unterkommen gesorgt.

Die seltneren Sterbefälle müssen eine Folge der seltneren Heirathen sein, und von dem mittleren Verhältnisse abweichen, da die Zahl der jährlichen Heirathen vorzüglich durch die Zahl der Sterbenden bestimmt wird. Beide stehen im Wechselverhältnisse, wenn nicht schnelle Cultur und Handel darin plötzliche Veränderungen veranlassen. Nach der Tabelle IV. ist die Sterblichkeit nach einem mittleren Verhältnisse ungefähr  $\frac{1}{7}$ . Süßmilch meint, die mittlere Zahl für die Sterblichkeit, Stadt und Land in eins berechnet, sey  $\frac{1}{7}$  \*) , und Erome schließt aus einer Menge angeführter Thatfachen, daß man die europäischen Staaten in 3 Classen theilen könne, denen ein verschiedenes Mortalitätsverhältnis zukomme \*\*). Für die reichsten und bevölkertsten, wo die Städte ungefähr  $\frac{1}{3}$  der ganzen Volksmenge enthalten, gilt das Ver-

\*) Süßmilch a. a. O. Thl. 1. S. 91.

\*\*\*) Erome a. a. O. S. 120, 122, 127.

Verhältnis 1 zu 30; für diejenigen, die in Ansehung der Bevölkerung und Cultur in der Mitte stehen, kann man annehmen, daß jährlich der 32ste Mensch stirbt; für die sparsam bevölkerten nördlichen Länder kann Süßmilch's Angabe, 1 zu 36, angenommen werden \*).

So wie nun die Zahl der Heirathen von der Zahl der Sterbefälle abhängt; so richtet sich auch die Zahl der Gebornen nach der der Gestorbenen, da sie von der Zahl der jährlich geschlossenen Ehen abhängt. So verhalten sich die Gebornen zu der Volksmenge in 39 holländischen Dörfern, wo die Sterblichkeit ungefähr  $\frac{1}{7}$  ist, ungefähr wie 1 zu 23 \*\*). In den kleinen nahehaften brandenburgischen Städten ist die Sterblichkeit  $\frac{1}{7}$ , und es wird beinahe der 25ste geboren \*\*\*). In Schweden ist das Verhältnis der Sterblichkeit  $\frac{1}{7}$ , das der Geburten  $\frac{1}{8}$ . In unsern Herzogthümern betragen nach Tabelle IV. die Gestorbenen von 1735 bis 1803  $\frac{1}{7}$ , die Gebornen  $\frac{1}{2}$  der Volksmenge, und in den letzten 13 Jahren ist die Sterblichkeit  $\frac{1}{8}$  und der 31ste ist geboren.

Aus diesem Verhältnisse geht hervor, daß die Bevölkerung in den früheren Zeiten sehr langsam fortgeschritten seyn müsse. Unter allen Ursachen, die darauf gewirkt haben, ist freylich die Leibeigenschaft, als eine der Natur widerstrebende Einrichtung, und die gewöhnlicherweise damit verbundene Ignoranz und Indolence, das Haupthinderniß gewesen. Es durfte keiner der Gutsuntergehörigen ohne Erlaubniß des Gutsherrn heirathen, und was sollte wohl zum Heirathen aufmuntern? Sie hatten kein Eigenthum, und konnten kein Eigenthum erwerben; denn, was sie erworben hatten, gehörte dem Herren zu und konnte ihnen weggenommen werden; nur auf einen täglichen Unterhalt konnten sie Anspruch machen. Sie waren nicht frei; sie hatten wenig Hoffnung, ihren Zustand zu verbessern; sie hatten kein anderes und kein höheres Interesse, als so viel zu essen und so wenig zu arbeiten, als möglich; sie waren kalt, gleichgültig und unempfindlich, mußten zur Arbeit mit Gewalt getrieben werden, hatten keinen Muth und fühlten keinen Trieb, ihr Interesse zu bewirken und eben dadurch die allgemeine Wohlfahrt zu befördern.

Korn

\*) Süßmilch a. a. O. Thl. 1. S. 225.

\*\*\*) Maltheus Buch 2. Cap. 4. S. 255.

\*\*\*) Süßmilch a. a. O. Thl. 1. S. 90, 225.

Korn und Fettwaaren sind die Hauptproducte unserer Herzogthümer ihrer Natur und Lage nach, um dadurch die Handelsbalance mit andern Ländern zu unterhalten. Wir gebrauchen viele Producte aus fremden Ländern; daher müssen wir aus diesen Quellen den Abzug unsers Geldes wieder ersetzen. Reichen diese unsere Producte nicht hin, ist kein Ueberfluß vorhanden, so bleibt natürlicherweise die Volksmenge immer beschränkt, und der aus dem Ackerbau erzeugte, Kunstfleiß kann nicht emporkommen. Die Geschichte und Staatenkunde lehrt, daß in allen Ländern die Volksmenge erst mit dem Ackerbau emporkam, daß sich nur durch Veredlung und Vervollkommnung der Landwirtschaft und durch eine erweiterte Cultur eine größere Anzahl Menschen auf einer Quadratmeile ernähren konnte, daß das Gedeihen der Kunst und des Handels und die wohlthätige Cultur der Wissenschaften erst dann eintrat, als der Ackerbau eifriger getrieben ward. Mithin ist der Ackerbau die Grundlage des Gemeinwohls, und es ist eine Thatsache, daß, seitdem die Gesetze hier im Lande darnach abgefaßt worden sind, das Wohl und Interesse befördert und fest und dauerhaft begründet worden. Das Land wurde früherhin von leibeigenen, welche den Bauernstand ausmachen, bearbeitet; daher wurde dieser Stand mit Verachtung behandelt. Es war kein Thätigkeitstrieb nach einem erweiterten Wohlstand, kein Streben nach einer höheren Cultur, sondern nur, um die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen, wurde der Ackerbau getrieben; daher konnte keine Erweiterung der Population erfolgen. Man suchte durch andere gekünstelte Triebwerke die Bevölkerung zu vermehren und glaubte: „Je mehr Menschenhände, desto mehr Erarbeitetes.“ Da aber kein Vorrath an den ersten und notwendigsten Producten zur Erhaltung des Lebens erworben war, so mußte die Volksvermehrung auch inne halten. So bald die Verfassung des Bauernstandes verbessert, und dem Bauer das Land eigenthümlich und mit uneingeschränkter Freiheit übertragen wurde: so würde das Land nicht nur mit Fleiß, sondern auch mit Ueberlegung bearbeitet, und durch den auf die Cultur des Landes und den Anbau neuer Ländereien gewandten vermehrten Fleiß, so wie auch durch die überhaupt zunehmende Industrie hat der Handel, welcher vorherhin auf einem Punete stille stand, sich nach und nach gehoben, obgleich er erst seit etwa 35 Jahren ein neues Leben erhalten und den Nationalwohlstand vermehrt hat. Als das übrige Europa mit den Franzosen fortwährend Krieg führte, freuten sich das Königreich und die Herzogthümer mehrere Jahre des Friedens. Es waren glückliche Zeiten: die Producte wurden zu hohen Preisen ausgeführt und es wurde durch Handel und Schifffahrt viel gewonnen. Die Leichtigkeit, mit welcher der Grundeigen-

thümer

thümer Gelder zu niedrigen Zinsen erhalten konnte, veranlaßte, daß mehrere Versuche gemacht wurden, den Ackerbau wesentlich zu verbessern, und dadurch die Producte zu vermehren. Unter diesem Zusammenfluß glücklicher Umstände eilte die Volksvermehrung mit großer Schnelligkeit vorwärts; und, wenn auch in den späteren Jahren manche Unglücksfälle, als: Krieg, Viehpeuche u. dgl. die landwirthschaftliche Cultur in ihren Fortschritten bedeutend gehindert haben, und wenn dieses auch ebenfalls geschah durch die ausgeschriebenen und jährlich erhöhten Abgaben von dem urbaren Areal, durch den dem Landmann aufgebürdeten Militairdienst und durch die ausgehobene Mannschaft, wodurch dem Ackerbau eine Menge Arbeiter entzogen wurde und die Kosten des Ackerbaues wegen eines höheren Arbeitslohns vergrößert wurden, demnachst dadurch, daß der Krieg, welcher im Herbst 1813 hier im Lande geführt wurde, etwa 9 bis 10,000 Menschen mehr, als gewöhnlich, hinwegraffte: so sind dessen ungeachtet die letzten Jahre weit volkreicher, als je vorher gewesen, und, wenn die beiden Herzogthümer in denselben Verhältnisse, wie in den letzten 14 Jahren nach einer Mittelzahl sich zu vermehren fortführen, so würden sich die Einwohner im Herzogthum Holstein in  $93\frac{1}{2}$  und im Herzogthum Schleswig in  $128\frac{1}{2}$  Jahren verdoppeln.

In den älteren Zeiten haben die traurigen directen Hemmnisse der Volksvermehrung, welche durch die Leibeigenschaft erzeugt wurde, Schranken gesetzt. Die Thätigkeit des zukommenden Hemmnisses war in der Organisation des Landes, wie wir bereits gesehen haben, auf das Gewaltigste begründet. Daher ist auch, nach Tabelle IV., in den ersten 53 Jahren das mittlere Verhältniß der Gebornen zu den Todten, wie 100 zu 92, so äußerst geringe, und daher sind auch, was noch mehr ist, von 1747 bis 1766, mithin in 19 Jahren, 27 Menschen mehr gestorben als geboren. Denn, wenn auch temporaire Ursachen, als Blattern und andere epidemische Krankheiten, z. B. die in den Jahren 1750 und 1762 grassirende Ruhr, ferner eine mangelhafte Einrichtung des Medicinal-Policeiwesens und Mangel an geschickten Hebammen größtentheils die große Sterblichkeit unter den Kindern verschuldet haben: so hat doch die damalige Leibeigenschaft, als die Quelle sittlichen und wirthschaftlichen Verderbens, hauptsächlich dazu beigetragen, daß die Kinder, welche von armen und elenden Aektern, als Leibeigenen, erzeugt wurden, in einem frühen Alter wegen Mangel an gehöriger Pflege starben. Die Bauern hatten keine Neigung, sich zu verheirathen, um nicht das Elend auf ihre Nachkommen zu übertragen, was sie selber ertragen mußten. Nur wenn der Bauer

zu seiner häuslichen Wirtschaft durchaus einen Beistand nöthig hatte, wurde eine Ehe geschlossen. Mit weit größerer Armuth und weit größerem Elende mußten die in den kleinen Rathen wohnenden sogenannten Insten oder kleinen Leute kämpfen. Sie wohnten mehrentheils in schlechten und feuchten Hütten, die eher Viehställen als Menschenwohnungen ähnlich waren. Eine verdorbene Luft und ein elender Schlupfwinkel, kärgliche schlechte Nahrung, eine große Unreinlichkeit und Mangel an dem Nöthigen, um den Leib gegen alle Witterung zu bedecken, mußte natürlicherweise epidemische Krankheiten verursachen, und besonders unter den zarten Kindern eine größere Sterblichkeit veranlassen. Wenn nun in dieser Klasse die Ehen gewöhnlich fruchtbarer sind, so erreicht doch nur ein kleinerer Theil jener Kinder das männliche Alter, wie in dem vornehmeren Stande, weniger wegen einer größeren Unfruchtbarkeit, die eine Folge der üppigen Lebensart ist, welche die Fortpflanzungskraft schwächt, geboren werden. Necker \*) sagt, daß das gar zu große Elend unter den Bauern, unter den Kindern in den ersten 3 oder 4 Lebensjahren eine fürchterliche Sterblichkeit hervorbringt.

Einige von mir mit vieler Mühe gesammelte Bruchstücke, um das Maaß der Fruchtbarkeit und das Mortalitätsverhältniß zwischen Leibeigenen und freien Landleuten durch alle Perioden des Lebens ausfindig zu machen, lehren, daß durchgängig unter den freien Landleuten eine Heirath auf 120 bis 125 Menschen, und unter den Leibeigenen auf 150 Menschen fällt. Auf eine Ehe unter den ersteren fallen gewöhnlich weniger als 3, unter den letzteren aber 4 bis 5 Kinder; am größten aber war die Ergiebigkeit der Ehen unter den sogenannten Insten oder kleinen Leuten. Die Sterblichkeit unter den Leibeigenen ist äußerst verschieden. Jahre nach einander sind gewesen, daß keiner der Kinder das 10te Jahr erreicht hat; es sind aber auch Jahre, wo etwa  $\frac{1}{2}$  das 10te Jahr erreicht haben, — eine größere Anzahl habe ich nicht gefunden — indem in demselben Jahre von den Kindern der freien Leute etwa  $\frac{2}{3}$  bis  $\frac{1}{2}$  das 10te Jahr erreicht haben. Dies sind die Resultate der wenigen vorhandenen Bruchstücke. Da mir sehr daran gelegen ist, hierüber vollständige Nachrichten zu sammeln: so werde ich hoffentlich Gelegenheit finden, den Lesern hierüber zuverlässigere Resultate zu erteilen, die auf 50jährige Beobachtung gegründet sind.

Im Herzogthum Schleswig ist, nach Tabelle V., die Sterblichkeit nach einem mittleren Verhältnisse von 14 Jahren  $\frac{1}{2}$ ; es verheirathet sich von 121 Menschen ein Paar. Im Herzog-

\*) De l'administration des finances, Tom. I. p. 263.

Herzogthum Holstein ist, nach Tabelle VI., die Sterblichkeit  $\frac{1}{7}$ ; dagegen kommt eine Heirath auf 113 Menschen. Man sieht hier deutlich, wie Heirathen und Sterbefälle sich einander bedingen. Die Herzogthümer haben in den letzten Jahren bedeutend schnelle Fortschritte im Ackerbau gemacht; es sind für den Handel nicht weniger günstige Jahre gewesen. Alles zeugt von einer lebendigen Thätigkeit und einem eifrigen Gewerbfleiß, welche die wahre Macht und den wahren Reichthum eines Staats begründen. Daher übersteigt das Verhältniß der Heirathen, besonders in den letzten 10 Jahren, das gewöhnliche Verhältniß, während die Sterblichkeit verhältnißmäßig geringe ist. So wie man vor 50 oder 60 Jahren die Entvölkerung der Herzogthümer allgemein besorgte, und sich mit allerlei Projecten beschäftigte, dem Uebel abzuwehren: so befürchtet man jetzt wegen der erstaunlichen Fortschritte der Bevölkerung, eine Volksmenge, die unmöglich Arbeit und Nahrung im Lande finden kann, und glaubt daher, daß bei einem gleichen Ueberschuß von Geburten eine Auswanderung unvermeidlich sey. Es ist wahr, jetzt, da alle Hindernisse, die früher dem Heirathen Grenzen setzten, aus dem Wege geräumt worden, findet man sehr oft, daß auf's Gerathewohl im 20sten Jahre des Mannes eine Heirath geschlossen wird. Wenn nun auch die Nahrungsquellen erweitert werden und noch Raum genug für Landesverbesserungen übrig ist: so wird doch immer eine schnelle Volksvermehrung Armuth und Elend hervorbringen, und wenn zu viele Kinder geboren werden, eine größere Sterblichkeit auf einem oder anderem Wege eintreten.

„Es hat sich in den letzten Jahren die Zahl der Armen sehr vermehrt,“ so klagt man allenthalben. Die Anzahl der unehelichen Kinder hat auch zugenommen; die Sterblichkeit der Kinder ist sehr bedeutend. Alles dies scheint deutlich zu beweisen, daß die Zunahme der Volksmenge in keinem Verhältnisse steht mit der Industrie und den vorhandenen Erwerbsquellen des Landes, und wahrlich! wenn wir die letzten 3 Jahre, nach Tabelle IV., zum Grunde legen wollen, um daraus Resultate zu ziehen: so müssen wir erstaunen über den bedeutenden Ueberschuß der Geburten, welche 22,617 Menschen betragen, und voraussehen, daß bei gleichem jährlichen Zuwachs der Einwohner das Herzogthum Holstein sich in einer Periode von  $52\frac{1}{6}$  und Schleswig in einer Periode von  $83\frac{1}{6}$  Jahren verdoppeln werden. Unmöglich kann die extensive und intensive Cultur in einem gleichen Verhältnisse zunehmen. Nicht ohne Grund erschallen daher allenthalben her Klageöhne über eine unmäßige Volksmenge, und es scheint notwendig zu seyn, das unbesonnene Heirathen unter den niederen Klassen, bevor sie

im Glanze sind, eine Familie zu unterhalten, zu beschränken, damit nicht diese Volksklasse, in den allerelendesten Zustand gebracht, empörende Mittel ergreife, um ihre dringenden Bedürfnisse zu befriedigen.

Ein jedes Uebermaaß der Bevölkerung wird immer zerstört, und der Ueberschuß an Menschen muß durch Elend umkommen, wenn keine Auswanderung statt findet und die Nahrungsquellen nicht erweitert werden. Wer soll aber auswandern? Natürlicherweise diejenigen, welche ihrem Alter nach zur Agricultur und zum Handel taugen, da Kinder, Alte und Schwächlinge in einem fremden unbebauten Lande, entböhrt von allen Nahrungsmitteln und von aller Pflege, vor Hunger und Elend umkommen würden. Michin würden die Kräfte eines Landes zum Ackerbau, Handel und Kriege dadurch geschwächt, und wenn auch die fortwährende Volksmenge eines Landes eine solche Auswanderung erlaubte, würde auch, abgesehen von den Schwierigkeiten, dem Elend und den Krankheiten, welche den Auswandernden in einem fremden Lande drohen und weßhalb sie unser Mitleid verdienen, dadurch ein Elend und Uebel, nämlich der Noth der geringeren Klasse, wirklich abgeholfen oder dasselbe doch gemildert, und für das Land einen heilsamen Erfolg haben. Es müßten die Auswandernden mit allerley Geräth und Waffen ausgerüstet werden, um das in Besitz zu nehmende noch vorhandene unbebaute Land urbar zu machen und ihren Besitz zu verteidigen; sie müßten mit allen Nahrungsmitteln und Bedürfnissen auf mehrere Jahre versehen werden, bis sie durch Anstrengungen dem Boden hinreichende Frucht entlockt hätten. Die Kosten der Hinreise und des ersten Aufenthalts müßten also vom Vaterlande bestritten werden, und in den ersten Jahren würde demnach das Mißverhältnis zwischen den vorhandenen Nahrungsmitteln und den vorhandenen Menschen noch nicht aufgehoben. Nachher würde sich natürlich der Zustand der geringeren Klasse verbessern. Allein die Erfahrung mehrerer Länder lehrt, daß die Auswanderung der Absicht, fortwährende Volksvermehrung möglich zu machen, nicht entsprach, sondern nur partiell und temporair half. Man lese hierüber die Uebersetzung von Malthus Thl. 2. Kap. 3. Schauerhaft ist es, daran zu denken, wenn die den gegenwärtigen Ertrag des Landes wirklich übersteigende Volksmenge aus Mangel an Nahrungsmitteln sich auf ungewisse Hoffnungen in fremde unbebaute Länder niederlassen müßte. „Empörend ungerecht ist es,“ sagt Malthus, „die Auswanderung zu begünstigen und zu befördern, wenn es auch für eine Regierung höchst unpolitisch ist, sie zu verhindern.“

Wenn

Wenn nun auch die Regierung sich nicht in das Interesse der unteren Klasse einmischen darf, da die niedrigere Volksklasse alles Elend geduldig erträgt, das es für unvermeidliche Folgen gewisser Naturgesetze hält, und Gesetze, welche das Heirathen geradezu untersagen, empörend sind: so scheinen doch in diesem Falle, um einem größeren Uebel vorzubeugen, Gesetze, die das Heirathen erschweren, nothwendig zu seyn. Im Canton Schweiz darf Niemand sich verheirathen, der nicht alle zur Miliz gehörige Rüstung besitzt<sup>\*)</sup>. In Schottland, wo sich die Leute sonst sehr jung verheiratheten, fand ehemals ein Gesetz statt, daß keinem Paar die Ehe erlaubte, wenn es nicht ein bestimmtes Eigenthum besaß. Noch unter Jacob VI. soll das schottische Parlament dieß Gesetz bestätigt haben; jetzt wird aber nicht mehr darauf gehalten<sup>\*\*</sup>). Hier im Lande darf kein Prediger einen Beamten und Officier trauen, bevor erwiesen ist, daß die Wittwenkasse berichtigt ist; und vor ganz kurzer Zeit ist verordnet, daß kein Subaltern-Officier hier im Lande sich verheirathen darf, wenn seine Einnahme nicht jährlich außer seiner Gage 600 Rthlr. beträgt: könnte nicht ein ähnliches Gesetz den Bauern und den sogenannten kleinen Leuten vorgeschrieben werden? Könnte dieß nicht eben so gut geschehen, als es z. B. um eine epidemische Krankheit anzurotten, verordnet worden ist, daß Niemand confirmirt oder getrauet werden darf, bevor er einen Schein von einem Arzte producirt hat, daß er gegen die natürlichen Blattern vaccinirt ist? Wenigstens würde dieß auf die Lebensart, Betriebsamkeit und Sparfamkeit den vortheilhaftesten Einfluß haben.

Im Herzogthum Schleswig ist das mittlere Verhältniß der Gebornen zu den Heirathen, wie  $3\frac{1}{2}$  zu 1, in Holstein wie 4 zu 1. Diesen Unterschied der Fruchtbarkeit müssen wir den in diesem Lande früher, als in jenem, geschlossenen Ehen, nicht aber der Unfruchtbarkeit des weiblichen Geschlechts in Schleswig zuschreiben. Das Verhältniß der Heirathen zu den Sterbefällen ist nach einem mittleren Verhältniß, wie 1 zu 3. Nach der von Malthus<sup>\*\*\*</sup>) angegebenen Methode, zu bestimmen, wie viele der Geburten zur Ehe gelangen, habe ich gefunden, daß im Herzogthum Schleswig eine größere Anzahl von Gebornen, etwa die Hälfte, als in Holstein zur Ehe gelangen; und bei der Zählung im Jahre 1803 (s. Tabelle IX.) ist

<sup>\*)</sup> Malthus Thl. 1. Cap. 5. S. 266.

<sup>\*\*</sup>) Ebendasselbst. Cap. 8. S. 309.

<sup>\*\*\*</sup>) Malthus a. a. O. Cap. 9.



ist auch gefunden, daß das die stehenden Ehen sich zu der Anzahl der Einwohner in Schleswig wie 10 zu 55, in Holstein wie 10 zu 56 verhalten. Mithin scheint es, daß je geringer das Verhältniß der Gebornen zu den Heirathen ist, desto größer ist das Verhältniß der Gebornen zu denen, welche zur Ehe gelangen.

So paradox es auch klingen mag, daß mit zunehmender Bevölkerung das Verhältniß der Heirathen und Geburten abnehmen muß, und daß eine vermehrte Lebensdauer eine verminderte Fruchtbarkeit, und wieder umgekehrt, zur Folge hat: so wird dieß doch durch die Erfahrung aller Länder bestätigt. So ist es in England in den späteren Jahren der Fall gewesen, daß während eines verringerten Verhältnisses der Geburten ein stetes jährliches Zunehmen der absoluten Volksmenge Statt fand \*). Vergleicht man die beiden Tabellen XI. und XII. mit den Tabellen V. und VI.: so wird man finden, daß die geringere Zahl der Gebornen eine verringerte Mortalität in allen Lebensaltern zur Folge gehabt hat, und gerade in den Jahren, wo die wenigsten Kinder erzeugt worden, die mittlere Lebensdauer am höchsten ist, eine größere Anzahl das mannbare Alter erreicht hat. Mithin steht die Lebensdauer in umgekehrtem Verhältniß mit der Fruchtbarkeit, und die Sterblichkeit der Kinder ist da am geringsten, wo das Verhältniß der Gebornen zur Volksmenge das kleinste ist. Ein jeder wird also leicht die traurigen Folgen des frühen Heirathens ohne Aussicht, eine Familie zu unterhalten, welches in den letzten Jahren hier im Lande allgemein geworden ist, voraussehen, ohne daß ich mich hierüber erst weiter äußern und eine traurige Zukunft prophezeihen darf. Nur füge ich hinzu, daß die Resultate von der Bevölkerung, dem Heirathen, der Sterblichkeit und Lebensdauer die Grenzen gewisser Bedingungsbedingungen nicht zu überschreiten vermögen. Wenn daher die Zunahme der Erwerbsquellen eines Landes kein größeres fortdauerndes Wachstum der Volksmenge gestattet, so erfolgt entweder eine größere Sterblichkeit, oder auch ein geringeres Verhältniß der Gebornen. Dieß sind die Grundsätze, welche der vortreffliche Malthus und gelehrt hat.

Es ist einem Jeden einleuchtend, daß Wohlstand, Macht und Glück eines Landes sich auf eine größere künftige blühende Volksmenge gründet, und daß nur durch einen steten jährlichen Zuwachs an Erwachsenen das Land mächtiger, betriebsamer und die intensive und extensive

\*) Malthus a. a. O.

Cultur, der Ackerbau erweitert und vermehrt wird. Es läßt sich aber, wie wir bereits gesehen haben, nicht aus dem Verhältniß der Gebornen zu den Heirathen bestimmen, in welchem Verhältnisse die Volksmenge unserer Herzogthümer einen jährlichen Zuwachs an Erwachsenen erhält. Hier geben die beiden Tabellen XI. und XII. einen sichern Maßstab. Ich bedaure nur, daß ich hier die wahrscheinliche mittlere Lebensdauer eines jeden Alters nicht mit Sicherheit bestimmen kann, da die Zahl der Sterbenden beider Geschlechter durch alle Perioden des Lebens nur für jedes Decennium angegeben ist.

Nach einer im Jahre 1803 geschehenen Volkszählung betrug in beiden Herzogthümern			
das männliche Geschlecht	301215,	das weibliche Geschlecht	302870
darunter waren verheirathet	108922,		108987
mithin waren unverheirathet	192293,		193883
es waren Wittwer	10276,		
Wittwen			27789
bleibt zurück	182017,		166094
davon die Jugend unter 20 Jahren	127434,		126743
mithin sind	54583,		39351
Unverheirathete wahrscheinlich zwischen 20 und 50 Jahren.			

Es werden jährlich geboren in Herzogthume Schleswig 4419 männlichen Geschlechts, im Herzogthum Holstein 6214. Vor dem 20sten Jahre sterben im Herzogthum Schleswig  $\frac{2}{3}$ , im Herzogthum Holstein  $\frac{2}{3}$ . Also folgt, daß jährlich etwa 5084 Personen das 20ste Jahr erreichen. Nach obenstehender Berechnung beträgt die Jugend unter 20 Jahren  $\frac{1}{3}$ ; die unverheiratheten Personen, Wittwer und Wittwen machen beträchtlich mehr als die Hälfte aller Erwachsenen aus. Dieß beweist deutlich, daß zu jener Zeit das zuvorkommende Hemmniß thätig gewesen ist.

Im Herzogthum Holstein ist die Mortalität größer, als in Schleswig, Daher ist auch die Anzahl der Gebornen da beträchtlicher, theils wegen der häufigen Ehen, theils wegen der größeren Fruchtbarkeit. Es stirbt da vor dem 10ten Jahre  $\frac{1}{2}$  der Knaben, also beinahe die Hälfte, und von den Mädchen  $\frac{1}{3}$ . Die mittlere Lebensdauer der neugeborenen Knaben

ist etwa 43 Jahr, und der Mädchen etwa 52 Jahr. Im Herzogthum Schleswig sterben vor dem 10ten Jahr  $\frac{1}{4}$  Knaben und  $\frac{1}{3}$  Mädchen. Die mittlere Lebensdauer der neuerbornen Knaben ist etwa 48 Jahr, und der Mädchen etwa 57 Jahr. Wenn nun die mittlere Lebensdauer durch Einführung der Blattereinimpfung nach der Berechnung des Daniel Bernoulli und ebenfalls nach Davillards neueren Untersuchungen durch die Vaccinirung um 3 Jahre verlängert wird: so mag die Bevölkerung durch Ausrottung der natürlichen Blattern sehr bedeutend gewonnen haben. Indes lehrt die Erfahrung, daß, wenn die Zahl der Heirathen gleich bleibt, andere eben so sehr eingreifende Krankheiten eine weit größere Sterblichkeit verursachen werden. Die Fruchtbarkeit im Herzogthum Holstein ist, wie wir bereits gesehen haben, größer, als im Herzogthum Schleswig. Zehn Ehen im Herzogthum Holstein geben 40 Kinder, und im Herzogthum Schleswig nur 35. Von diesen 40 und 35 Kindern erreichen eine gleiche Anzahl ungefähr 15 das 20ste Jahr, mithin bleiben gleichviel übrig. Es ist also klar, was Malthus sagt \*), „daß die Energie des Lebens auf der einen Seite die größere Fruchtbarkeit auf der andern auszugleichen vermag.“ Es sterben im Herzogthum Schleswig eine geringere Anzahl Kinder. Daher ist auch das Verhältnis der Gebornen zu der Volksmenge kleiner. Die Wahrscheinlichkeit der mittleren Lebensdauer ist günstiger; daher ist auch die Fruchtbarkeit geringer, als im Herzogthum Holstein, und mehrere erreichen ein hohes Alter, als im Herzogthum Schleswig. Aus diesen Datis scheint hervorzugehen, daß im Herzogthum Schleswig eine größere Salubrität herrscht, als im Herzogthum Holstein. Dasselbe scheint auch die verschiedene Anzahl der Aerzte in den Herzogthümern zu erweisen. Denn, wo verhältnismäßig nach der Volksmenge mehr Aerzte leben, da müssen auch mehr Kranke und mithin muß es da ungesunder seyn. So lebten im Jahre 1817 im Herzogthum Schleswig nur 73 und im Herzogthum Holstein 100 praktisirende Aerzte; die Bevölkerung des Herzogthums Schleswig zu der Bevölkerung des Herzogthums Holstein verhielt sich in demselben Jahre wie 5 zu 6; die Aerzte aber wie 5 zu 7. Malthus sagt \*\*), daß die Fruchtbarkeit der Frauenzimmer im umgekehrten Verhältnis mit ihrer Gesundheit stehe.

Nicht

\*) Malthus a. a. D. Cap. 5.

\*\*) Malthus a. a. D.

Nicht nur die Zahl der Geburten, sondern auch die Sterblichkeit der Kinder wird durch die unehelichen Kinder sehr vermehrt. Kaum erblickt das arme Kind das Leben, so wird es einer Pflegemutter oder Amme gegen eine bestimmte Vergütung übergeben, und gerade um die Zeit, da es der mütterlichen Pflege am allermeisten bedarf, wird es von der Mutter verlassen. Es wird nicht mit mütterlicher Liebe und Aufmerksamkeit gegen die vielen und mannigfaltigen Gefahren geschützt, die dem schwachen Bande, welches das zarte Kind an's Leben knüpft, drohen. Es wird oft vernachlässigt, und da auch selbst bei der geringsten Fahrlässigkeit das schwache Lebenslicht gar leicht erlöscht, entreißt der Tod auch die meisten im ersten Lebensjahre. Daher kommt es auch, wie die Erfahrung lehrt und mehrere aus den Kirchenbüchern gesammelte Nachrichten beweisen, das wenige das erste und fast gar keine das 5te Jahr erreichen \*). Im Gebärhause in Kiel, wo jede Schwangere ohne Unterschied aufgenommen, und wenn im Sommer 10 bis 13 M. 6 ß, im Winter 13 bis 16 M. 6 ß wöchentlich bezahlt wird, ohne die geringste Nachfrage entbunden wird, werden jährlich 70 bis 80 uneheliche Kinder geboren. Die gebornen Kinder können nicht im Hause bleiben; da die Mütter gewöhnlich wieder in Dienst treten, so werden sie an Jemand zur Pflege übergeben. Da die Kinder theils auf dem Lande, theils in der Stadt ausgethan werden, so bin ich nicht vermögend, die Sterblichkeit der unehelichen Kinder darzutun. Die wohlthätigen Absichten solcher Anstalten, Kindermord aus falscher Scham zu verhüten und der armen Mutter bei ihrer Entbindung Obdach, Verpflegung und nöthige Hülfe zu verschaffen, damit nicht Mutter und Kind wegen Mangel an Hülfe und Pflege umkommen, sind erhaben, schön und edel; es werden aber auf der anderen Seite lasterhafte Ausschweifungen dadurch begünstigt und die Sitten verdorben. Im Herzogthum Schleswig ist (s. Tabelle V.) das 18te Kind ein uneheliches, statt daß vor 40 Jahren die unehelichen Kinder nur  $\frac{1}{3}$  bis  $\frac{1}{4}$  ausmachten. Im Herzogthum Holstein ist  $\frac{1}{2}$  der Gebornen unehelich, statt daß vor 40 Jahren das 25ste Kind unehelich war. Das ist nicht nur ein Beweis einer relativ größeren Bevölkerung, sondern auch ein trauriger Beweis von der Abnahme der Moralität in den späteren

Jahr

\*) Hier scheint die Bemerkung des Herrn Dr. und Professor Hegerisch, die er selber mir mündlich mitgetheilt hat, daß bei einem unehelichen Kinde die verordnete Medicin in der Regel nicht anschlägt, Aufmerksamkeit zu verdienen.

Jahren. So ist z. B. in Frankreich jetzt das 11te Kind ein uneheliches, statt daß vor der Revolution die unehelichen Kinder  $\frac{1}{8}$  ausmachten.

Die Resultate der beiden Tabellen XI. und XII. habe ich, so weit die Materialien es mir erlaubten, unter denselben angeführt. Da aber diese die Basis sind, worauf die wichtigsten Lehren über die Volksvermehrung begründet sind, und die den sichersten Maasstab abgeben, um das Glück und den Wohlstand eines Landes zu schätzen: so ist es äußerst wünschenswerth, daß diese Tabellen ausführlicher nach dem von mir in dem beigelegten Schema entworfenen Plane beschrieben werden, und daß dieß in irgend einem öffentlichen Blatte jährlich publicirt wird. Herr d'Ivernois sagt, daß, „wenn alle europäischen Staaten genaue Bevölkerungslisten hielten und jährlich bekannt machten, und in einer eigenen Columne allemal angezeigt würde, in welchem Alter die Kinder gestorben wären, diese Columne den sichersten Maasstab geben würden, das verschiedene Glück und Verdienst der Unterthanen und der Regierung zu beurtheilen. Ganz simple Zahlen würden hier überzeugender für und wider reden, als alle Declamationen“ \*).

In einem jeden Staate ist der Bauernstand immer der zahlreichste. So macht er im Herzogthum Schleswig  $\frac{1}{2}$  und im Herzogthum Holstein  $\frac{2}{3}$  der ganzen Volksmenge aus. (s. Tabelle I. und II.) Aus dieser Klasse der Einwohner eines Landes werden an die Städte Hände, welche bei der Landwirtschaft weiter keine oder nicht hinlängliche Beschäftigung finden, zum Betreiben der städtischen Nahrung und Männen zur Erhaltung der inneren und äußeren Ruhe abgegeben. Wenn daher das Wohl eines Landes fest und dauerhaft und nicht auf einem äußern Glanz von Wohlstand und Glück, wie in Frankreich, als Colbert das Staatsrunder in Händen bekam, begründet seyn soll: so muß die Erweiterung der Population in der Verbesserung des Ackerbaues und der Verfassung des Bauernstandes gesucht werden. Im Bauernstande sind verschiedene Abtheilungen, worunter die Dienstboten nicht einbegriffen sind. Nämlich:

1. Hufner und Stammbesitzer, welche eine ganze, halbe, viertel oder noch kleinere Hufe besitzen;

2. Kätzh-

\*) Tableau des Fermes p. 16.

2. Kätzhner mit Land. Diese besitzen eine eigenthümliche Katze mit einem Kofthof und etwas Land;

3. Kätzhner ohne Land. Diese besitzen eine eigenthümliche Katze mit einem Kofthof und werden gewöhnlich Hausinsten genannt;

4. Insten, auch Häuerinsten. Diese haben weder eigenthümliches Land, noch Wohnung. Sie mietzen sich bei andern Leuten eine Stube, und ernähren sich von ihrem Handwerk oder Tagelohn. Gewöhnlich wird ihnen gegen eine Recognitiven Weide für ein oder zwei Kühe und einige Schafe gegeben.

Diese letzte Klasse (die Handwerker ausgenommen, welche in einer besondern Columne mit den Künstlern aufgeführt worden), die etwa  $\frac{1}{6}$  der ganzen Volksmenge ausmacht, ist die beste und sicherste Pflanzschule der Volkschaft eines Landes; denn, wenn diese Leute nur einigermaßen ihr Brod erwerben können, findet man nicht selten, daß sie ein halbes Duzend Kinder und darüber haben. Diese Klasse ist der Stamm, aus dem die mannigfaltigen Klassen der Menschen hervorsprossen; der Grund des ganzen Gebäudes der Staatsgesellschaft. Daher verdient sie denn auch besonders hier erwähnt zu werden. Ihr Zustand — die Handwerker ausgenommen, welche, wenn sie selbst wollen und fleißig sind, ihr Brod verdienen können — ist in den Aemtern (denn in den adelichen Districten bestimmt die Verordnung vom 19ten December 1804 und das Reskript vom 13ten Mai 1805, daß die vormalig leibeigenen freie Wohnung und Kofhgarten unentgeltlich haben sollen) äußerst traurig und bedauernswürdig. Sie müssen, außer der Hausmiete \*), Verbittels- oder Schutzgeld, Kopfsteuer, Kirchengeld, außerordentliche Kirchenanlage, Schulgelder und Recognitions-gelder für Kuhweide bezahlen, ja zu allen Communenlasten ihren Beitrag liefern, wovon überall in den adelichen Districten nicht die Rede ist, und zu dem Landauschufsdienst ihre Söhne hergeben. Sie erhalten keine freie Feurung, so wie in den adelichen Districten, wo dieselbe zum Theil unentgeltlich oder doch wenigstens immer für billige Bezahlung geliefert wird. Sie müssen das Brodkorn zu den theuersten Preisen bezahlen, statt

\*) Diese wird so theuer, als möglich, ausgebracht, und für eine elende Hütte an Miete 12, 16 und 20 Rthlr. bezahlt. Wer am meisten bezahlt, ist dem Eigenthümer der liebste, und ob Vater und Großvater solche Stelle bewohnt haben, wird nicht berücksichtigt.

statt dessen in den adelichen Districten die Einrichtung getroffen ist, daß ihnen bei den theuersten Preisen das Brodkorn für 4 Rthlr. pr. Tonne verkauft wird. Es muß erst die Verarmung erwiesen werden, ehe die Commune freie Fuhren zusteht, und bei eintretenden Krankheiten Arztlohn und Medicin bezahlt, welches den Gutsinsisten sogleich bei den unbedeutendsten Gründen zugestanden wird. Das, was sie dagegen, besonders in der Akerndzeit verdienen, ist, bei den gegenwärtigen hohen Preisen der Lebensmittel, nicht hinreichend, um eine Familie zu unterhalten. Da nun ferner der Landmann wegen seiner vermehrten Ausgaben sich überhaupt auch in Ansehung der Tagelöhner möglichst einschränkt, indem er selbst mit seinen Kindern arbeitet, um das Tagelohn zu ersparen, und nur im äußersten Nothfalle und wenn er einen Ueberschuß erübrigt hat, den er mit Vortheil zum Anbau neuer Ländereien und zu einer erweiterten Cultur anwenden will, Tagelöhner gebraucht: so müssen sie viele Tage müßig gehen und erwerben nichts, und da nicht alle wegen der gar zu großen Menge, sondern nur diejenigen, welche mit Fleiß und Lust arbeiten wollen, Arbeit erhalten können, so sind auch ihrer viele, die nichts für sich und die Ihrigen erwerben, indem sie keine Arbeit finden und keinen Tagelohn verdienen können. Diese, um ihren eigenen Hunger zu stillen und das Winseln der Kinder, die um Brod schreien, zu befriedigen, müssen entweder mit den Kindern betteln, oder stehlen, daher auch bei einer so schnellen Volksvermehrung sowohl die Zahl der Armen, als auch die der Verbrecher in den öffentlichen Strafanstalten, sich bedeutend vermehrt hat. So sind im Neumünsterschen Zuchthause am Ende des Jahres 1808 54, und am Ende des Jahres 1817 109 Züchtlinge; selbige haben sich also in 9 Jahren um 55 vermehrt. Ferner waren im Zucht- und Werkhause zu Glückstadt am Ende des Jahres 1808 126, und im März 1818 175 Züchtlinge vorhanden: mithin hat sich ihre Zahl in 9½ Jahren um 49 vermehrt. Endlich befanden sich am Ende des Jahres 1808 in der Rendsburger Sklaverei 190, und im Mai 1818 218 Sklaven; sie haben sich also in 9½ Jahren um 28 Mann vermehrt. Nach einer Vollerzählung im Jahre 1803 waren im Herzogthum Schleswig Arme auf dem Lande 7600 und in den Städten 2481, zusammen 10081, macht auf 100 etwa 3½; im Herzogthum Holstein waren auf dem Lande 5299 und in den Städten 1955, zusammen 7254, macht auf 100 etwa 2½. Im Jahre 1817 betrug die Armen im Herzogthum Schleswig etwa 8000, macht auf 100 etwa 2½; im Herzogthum Holstein etwa 11000, macht auf 100 etwa 3½\*).

Mithin

\*) Schriften der schlesw. holst. patriot. Gesellschaft. Heft II. und III. S. 124.

Mithin haben die Armen sich im Herzogthum Schleswig um 2081 vermindert und im Herzogthum Holstein um 3746 vermehrt. Daß im Herzogthum Schleswig im Jahre 1803 mehr Arme gewesen sind, als im Herzogthum Holstein, und jetzt nicht nur weniger sind, als in Holstein, sondern auch eine weit geringere Anzahl, als früher, läßt sich nicht anders erklären, als daß man annimmt, daß der Unterschied zwischen Arbeitsfähigen und Hülfbedürftigen bei der Zählung mißverstanden ist, oder daß die Zählung vielleicht nicht sorgfältig genug geschehen ist, da es doch ausgemacht ist, daß die Armen in beiden Herzogthümern sich sehr vermehrt haben. Es ist wahrlich sehr schwer bei der Frage „wer arm ist“ die rechten Grenzlinien zu treffen, indem es in der Kopfsteuerverordnung heißt: der Reiche soll für den Armen bezahlen. Es werden darunter, so weit mir bekannt ist, diejenigen verstanden, die aus der Armenkasse unterhalten werden und betteln, obgleich nach meiner Meinung alle diejenigen, die, wenn sie Morgens aufstehen, nicht wissen, womit sie den Ihrigen den Tag über den Hunger stillen sollen, mit Recht zu dieser Klasse gehören, und in diesem Sinne sind fast alle Insisten für Arm zu halten. Denn, wenn sie auch arbeitsfähig sind, so hilft dieß allein noch nichts, weil sie vielleicht theils gar keine Arbeit finden, theils einen so geringen Lohn verdienen, welcher wegen des Ueberschusses an Menschen nicht realisiert werden kann. Und gesetzt, dieß letztere ist auch der Fall, so ist der Lohn doch nicht hinreichend, eine Familie, deren Unterhaltung lediglich auf dem Verdienste des Vaters beruht, zu unterhalten. Es ist eine Thatfache, daß die Quelle der Armuth in dieser Klasse ihren Ursprung hat. Um also einem drohenden Uebel vorzubeugen, müßte begreiflichermassen bei dieser Klasse angefangen und dahin gearbeitet werden, ihr ein sorgenfreieres Leben zu bereiten. Der Staat kann ihren Zustand aber nicht wesentlich verändern, wenn er vielleicht auch dieser oder jener Beschwerde abhelfen kann. Denn, wenn ein Mißverhältniß zwischen dem Vorrath an Lebensmitteln und der Summe der Bedürftigen Statt findet, so liegt es außer seiner Macht, das Geld realisierbar zu machen. Nur allein von ihnen selbst hängt ihr Glück und Elend hauptsächlich ab, und zwar wird dasselbe gänzlich durch den Maastab der Volksvermehrung zu dem vorhandenen Vorrath an Producten bedingt. „Das unzeitige frühe Heirathen,“ sagt Herr Dr. und Professor Hegewisch, „ist die Wurzel alles physischen Elends“ \*). Schon lange hat die unglückliche Lage der Armen die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen, indem durch

eine

\*) Kieler Blätter Bd. 5. S. 343.



eine vorzüglich ausgearbeitete Königl. Verordnung vom 7ten September 1736, welche durch eine andere vom 3ten Juli 1776 ergänzt worden, um die Mißbräuche der Verreibung und Verschleppung der Verarmten und Kranken zu beschränken, anbefohlen worden ist, daß die Commüne oder das Kirchspiel, wo der Arme geboren ist, verpflichtet seyn sollen, ihn bei einstiger Verarmung zu versorgen und darnach dem Geburtsort der Aufenthaltsort substituirt worden ist, wo derselbe mit Erbpacht oder Eigenthum ansäßig geworden, oder sich zuletzt 6 Jahre aufgehalten hat. Dieser Termin ist durch ein Canzleipatent vom 23ten December 1808 zu dreijährigem Aufenthaltsort verändert und weiter verfügt worden, daß ohne alle Rücksicht auf die Dauer des Aufenthalts der Distriet dem Hilfsbedürftigen das Erforderliche zu seinem Unterhalt und seiner Pflege sogleich reichen soll, bis derselbe an seinen letzten dreijährigen Aufenthaltsort, oder, wenn er sich nirgends drei Jahre aufgehalten hat, an seinem Geburtsort verlegt werden kann. Wenn ein Juste erst einige Jahre in einem Dorfe gewohnt hat, so hat er gemeiniglich seine bestimmte Arbeit bei diesem oder jenem Bauer; er hat sich gewöhnlich eine Kuh angeschafft und dazu Land gehäuert. Sobald der Termin von 3 Jahren sich nähert, muß er das Dorf verlassen, weil besorgt wird, daß er, wenn ein längerer Aufenthalt verstatet würde, der Commüne bei einstiger Verarmung zur Last fallen würde. Er muß also die Kuh, die seinen ganzen Reichthum ausmacht, verkaufen, und oft mit Verlust; er muß anderswo eine Arbeit zu erhalten suchen. Das mit Kosten verbundene Umziehen dieser Leute macht sie nutzlos, und gar nicht selten ist es der Fall, daß sie, aller Freude des Lebens und aller Hoffnung auf Verbesserung ihres Zustandes beraubt, ihre Pflicht vergessen, den Weg der Tugend verlassen und durch die Noth des Augenblicks zu diesen oder jenen Vergehungen getrieben werden. Es wäre daher sehr wünschenswerth, daß die Justen wohnen können, an welchem Orte sie wollten, und an keine gewissen Jahre gebunden wären, sondern daß es, wie der Herr Geheimlegationsrath H. ist \*) vorschlägt, die Commünen verpflichtet wären, die einmal aufgenommenen ohne Rücksicht auf die Dauer ihres Aufenthalts im Verarmungsfalle zu versorgen.

Mag man auch die traurige Nothwendigkeit der Errichtung von Anstalten des Mitleidens beweinen: so muß man doch das Gefühl derjenigen Männer ehren, die sich so edelmüthig mit der Unterstützung der Unglücklichen beschäftigten und Sorge trugen, das menschliche Elend zu vermindern und demselben abzuhelfen. Außer verschiedenen Armenversorgungsanstalten, unter denen

\*) Schriften der schlesw. hollst. patriotischen Gesellschaft Band 1. Heft II. und III. S. 164.

denen die in Kiel als Muster der Nachahmung aufgestellt zu werden verdient, sind auch Hospitäler und sonstige Zufluchtsörter hier im Lande, bei denen allen es auf Unterstützung der Armen abgesehen ist, und die durch freiwillige Beiträge gegründet und unterhalten werden. Hier kann ich das Taubstummeninstitut und das neue vortreflich eingerichtete und beinahe fertig gebaute Irrenhaus, beide in Schleswig, nicht mit Stillschweigen übergehen, als Institute, wo die Leiden der Menschheit gemildert und die Kräfte des Staats erhalten werden. Nicht ohne Theilnahme, nicht ohne tiefste Erschütterung des Innern kann man diese Anstalten betrachten. Das aus Wehmuth tief verstimmte Herz wird aber wieder erheitert durch die Betrachtung des schönen Erfolgs, der die angestrengten Bemühungen achtungswerther und edel denkender Männer krönt, ferner des Muths, der Kraft und Geduld, wodurch den Leidenden Linderung verschafft wird, und endlich der erfreulichen Hoffnungen, die man hegen darf in Ansehung der Heilung der Gemüthsfranken: Unmöglich kann man davon Zeuge seyn, ohne diesen Männern den gerechtesten und reinsten Tribut der Dankbarkeit und Achtung zu zollen.

Kürzlich bemerke ich noch, daß durch gesteigerte Auflagen zum Besten der Armen weder der Zweck erreicht wird, dieselben auf die wohlfeilste und einfachste Weise zu versorgen, noch auch ihrer Zunahme dadurch gesteuert wird. Ein Beispiel davon giebt England. Es darf nicht durch Zwang die wahre Quelle der Wohlthätigkeit unterdrückt werden. Seitdem die Armuth nicht, wie in früheren Zeiten, als ein Uebel des Einzelnen, sondern als ein Uebel des Staats betrachtet wird, zu dessen Abhülfe der Staat das Eigenthum des Bürgers besteuert, haben die Armen mit der fortwährenden Zunahme der Bevölkerung und des Wohlstandes zugenommen. Daher glaube ich, daß, je einfacher die Armenpflege eingerichtet wird, und wenn die Armenversorgung nicht einer Commüne obliegt, sondern einem jedem Dorf und jeder Stadt zur Pflicht gemacht wird, desto mehr die wahre Mildthätigkeit befördert werden wird.

Neben dem Bauer und Landeigner, die sich mit Erzielung der Nahrungsmittel und aller ersten nothwendigsten Bedürfnisse beschäftigen, entstand eine zweite Klasse von Menschen, welche die rohen Stoffe, die sie von den ersteren bekommen, verarbeiten. Sie wohnen

sowohl auf dem Lande, als in den Städten. Die Erweiterung der Nationalbetriebsamkeit und das steigende Wohlleben veranlaßten, daß ein dritter Stand, der der Kaufleute, in einem Staate nöthig wurde, welcher die Erzeugnisse des Fleisches und der Kunst durch alle Theile des Staats verbreiten und Vorrath von ausländischen und einheimischen Natur- und Kunstproducten zum Verkauf sowohl im Lande, als an das Ausland einhandeln könnte, demnächst zwischen solche Theile, welche mit einander unbekannt sind, die wechselseitigen Bedürfnisse abzusehen. Als nun der Handel sich erweiterte, vermehrten sich auch die verschiedenartigen Aufträge. Der speculative Kaufmann konnte sich jetzt nicht mehr damit abgeben, die Bedürfnisse im Kleinen zu befriedigen. Es entstanden daher Mittelpersonen, die so genannten Höker und Krämer, welche die Waaren dem Kaufmann in größerer Menge abnehmen, um sie nachher im Kleinen wieder auszuhandeln. Diese letzteren wohnen theils auf dem Lande, theils in den Städten. Von der ganzen Volksmenge der beiden Herzogthümer machen die Kaufleute mit den Hökern und Krämern etwa  $\frac{1}{4}$  aus.

Fast in allen Ländern ist dieser Nahrungsstand früherhin sehr begünstigt, emporgehoben und dem Bauernstande vorgezogen. Denn, weil er die Betriebsamkeit und einheimische Industrie vermehrte, Ueberschuß an edlen Metallen ins Land brachte, und eine schnelle Circulation der Gelder beförderte, glaubte man, daß das Wohl und Interesse eines Landes mehr von der Veredlung der Producte und von dem Handel, als dem Erzeugnisse der Producte und dem Exportkommen des Ackerbaues abhänge. Die Erfahrung lehrte aber bald, daß man die Wirkung für die Ursache angesehen hat, und daß nur durch Veredlung der Oekonomie einen erhöhten Wohlstand befördert werden kann. Der Staat darf nur die Person und das Eigenthum gegen Gewaltthätigkeit schützen, die Hemmnisse der Industrie aus dem Wege räumen, und überall das Verdienst des Fleißes schätzen und belohnen, übrigens einem Jeden, nach seinen Kenntnissen, seinem Reichthum und seinen Neigungen, die Sorge für sein Auskommen und seinen Wohlstand überlassen. Aldann sind die Macht, der Wohlstand und das Glück eines Landes dauerhaft gegründet.

Die Zahl der Diensthöten ist sehr bedeutend, indem sie etwa  $\frac{1}{3}$  der ganzen Volksmenge der beiden Herzogthümer ausmachen. Aus dem Verhältnisse des Gefindes gegen die

Ein

Einwohner auf die Leppigkeit zu schließen, erlauben mir die vorhandenen Data nicht, da so viele andere Umstände berücksichtigt werden müssen. Ich begnüge mich hier damit, einem jeden Bürger zuzurufen: Verachte nicht deine Untergebenen, sondern behandle sie mit Liebe und Nachsicht. Lehre sie ihre höchste Ehre in dem Ruhme arbeitsamer Menschen suchen. Mache ihnen anschaulich, daß jede gute Handlung ihre Belohnung in sich als eine natürliche Folge, so wie jede böse ihre unausbleibliche Strafe begleitet. Aldann werden sie nicht leicht unbesonnene Handlungen begehen und ihre Pflichten verletzen.

Es sind an Predigern im Herzogthum Schleswig . . . . .	250
im Herzogthum Holstein . . . . .	199
	<hr/> 449
an Lehrern bei den Gelehrten-Schulen in beiden Herzogthümern . . . . .	68
Die Anzahl der Geistlichen . . . . .	517

Es sind in beiden Herzogthümern folgende königliche Civilbeamte:

1. Civilbeamte auf dem Lande . . . . .	277
2. Jagd- und Forstbediente . . . . .	105
3. Beamte bei Wege-, Deich- und Bauwesen . . . . .	27
4. Branddirectoren . . . . .	22
5. Magistrate und andere königl. Stadtbeamte . . . . .	217
6. Advocaten . . . . .	171
7. Notarien 37, die zugleich Advocaten sind, ausgenommen . . . . .	22
8. Aerzte . . . . .	173
9. Thierärzte . . . . .	41
10. Apotheker . . . . .	58
11. Zollbeamte . . . . .	114
12. Postbeamte . . . . .	58
13. Beamte bei den königl. Instituten in der Stadt Altona . . . . .	82
	<hr/> 1367
Summe aller königl. Beamten . . . . .	1884

§ 2

Die

Die in ecclesiasticis unter Dänemark stehenden Untertanen sind in allen Tabellen mit einbegriffen.

Es sind demnach nach der Volkszählung im Jahre 1803 im Herzogthum Schleswig

auf dem Lande		
männlichen Geschlechts	• • • • •	114041
weiblichen Geschlechts	• • • • •	117888
		<hr/> 231929

in den Städten *)		
männlichen Geschlechts	• • • • •	22532
weiblichen Geschlechts	• • • • •	23880
		<hr/> 46412

Summa • • • • • 278341

Im Herzogthum Holstein

auf dem Lande		
männlichen Geschlechts	• • • • •	134727
weiblichen Geschlechts	• • • • •	132981
		<hr/> 267708
in den Städten		
männlichen Geschlechts	• • • • •	29914
weiblichen Geschlechts	• • • • •	28121
		<hr/> 58035

Summa • • • • • 325743

Dem:

\*) Es hat sich in meine Tabelle in den Kieler Blättern Bd. 3 bei der Angabe der Volksmenge in den Städten des Herzogthums Schleswig ein Fehler eingeschlichen, den ich zu entschuldigen bitte. Es soll heißen:

Arvoeshöbing	1291 Menschen.	Schleswig	7823 Menschen.	Eckernförde	2922 Menschen.
Tondern	2579 —	Flensburg	13109 —	Friedrichsort	173 —

Demnach sind in beiden Herzogthümern in den Städten

männl. Geschlecht	52446	weibl. Geschlecht	52001
auf dem Lande	248769	— —	250869

Summe 301215 — — 302870

mithin in den Städten	10447
auf dem Lande	499638

zusammen 604085

Im Jahre 1817 (s. Tabelle V. u. VI.) sind gewesen

	am männl. Geschl.	am weibl. Geschl.	zusammen
im Herzogthum Schleswig	149167	151207	300374
im Herzogthum Holstein	182960	179357	362317
Summa	332127	330564	662691

Wenn nun umstehende davon abgezogen werden, so entsteht der Zuwachs von 1803 bis 1818, mithin in 14 Jahren

	am männl. Geschl.	am weibl. Geschl.	zusammen
im Herzogthum Schleswig	12594	9439	22033
im Herzogthum Holstein	18319	18255	36574

Der Zuwachs beträgt also in beiden

Herzogthümern	30913	27794	58607
---------------	-------	-------	-------

Es ergibt sich, daß in den 14 Jahren vom männlichen Geschlecht mehr geboren sind, als vom weiblichen, und zwar

im Herzogthum Schleswig	• • • • •	3155
im Herzogthum Holstein	• • • • •	64

Zusammen • • • • • 3219

Wenn

Wenn also die beiden Herzogthümer fortfahren, jährlich einen solchen Ueberschuß zu liefern, so muß das Heirathen zuletzt seltner werden, und es müssen mehr Männer als Hagestolze ihr Leben beschließen.

Fast in allen Ländern werden mehr Knaben als Mädchen geboren, um die zu ersetzen, welche der Tod in dem früheren Alter am bedeutendsten hinwegrafft, und welche späterhin wegen mehrerer Strapazen und häufiger ausgelegter Lebensgefahr umkommen. Dessenungeachtet finden wir in mehreren Ländern einen Ueberschuß an Frauenspersonen. Dieß ist aber nicht der Fall in den Herzogthümern. Freilich werden im Herzogthum Schleswig mehr Knaben als Mädchen geboren. Die Hoffnung aber, welche in den Jugendjahren dem weiblichen Geschlecht eine längere Lebenszeit verspricht, da gegen 100 Knaben nur 88 Mädchen sterben, nimmt allmählich ab, und vom 20sten Jahre an sterben gegen 100 Mannspersonen 107 Frauenspersonen, angenommen vom 50sten bis 60sten Jahre, wo  $\frac{1}{2}$  weniger vom weiblichen Geschlechte sterben. Im Herzogthum Holstein werden gegen 100 Knaben 94 Mädchen geboren; vor dem 20sten Jahre sterben gegen 100 Knaben nur 87 Mädchen. Also dann sterben bald mehr bald weniger Männer, wie die Tabelle XII. zeigt, so daß gegen 100 Mannspersonen nur 96 Frauenspersonen sterben. Es ist demnach offenbar, daß, wenn das Verhältniß der Geburten beider Geschlechter in den beiden Herzogthümern sich etwa nach der allgemeinen Regel, daß auf 100 Mädchen 104 bis 105 Knaben geboren werden, richtet, und der Tod das Gleichgewicht beider Geschlechter vor dem 20sten Jahre, vielleicht im 17ten Jahre, um welche Zeit die Lebenskräfte am größten und in ihrer völligen Stärke sind, wieder hergestellt hat: daß dann doch im Herzogthum Schleswig ein bedeutender Ueberschuß, deßhalb Statt finden muß, weil etwa eine gleiche Anzahl beider Geschlechter sterben, als eine Folge der größeren Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts in den späteren Jahren. Im Herzogthum Holstein ist die wahrscheinliche Lebensdauer des weiblichen Geschlechts etwas größer. Daher auch jährlich etwa 400 mehr sterben; da aber in den späteren Jahren eine geringe Anzahl Männer sterben, als zur Herstellung des Gleichgewichts beider Geschlechter erforderlich sind: so muß natürlicherweise ein Uebergewicht des männlichen Geschlechts Statt finden. Das Maaß der Sterblichkeit im Herzog-

Herzogthum Schleswig ist, wie wir gesehen haben, äußerst geringe. Daher darf man nicht schließen, daß die Weiber da ungesunder sind, weil sie in den späteren Jahren häufiger sterben, als die Männer; vielmehr kann man, wie ich glaube, annehmen, daß beide Geschlechter im Herzogthum Schleswig sehr gesund und kraftvoll sind, daß aber das weibliche Geschlecht im Herzogthum Holstein das schwächste ist, wo die Sterblichkeit weit größer ist. Sonach wird das Gleichgewicht beider Geschlechter größtentheils hergestellt. Wenn nun aber auch die Aussichten für das weibliche Geschlecht, ein hohes Alter zu erreichen, in den beiden Herzogthümern vom 1sten bis 10ten Jahre, und wie derum im Herzogthum Holstein vom 50sten Jahre an steigen: so entsteht doch die Frage, ob nicht der fruchtbare Theil des männlichen Geschlechts größer ist, als der des weiblichen. Das scheint nach den vorhandenen Datis ausgemacht zu seyn. Jedoch, da ich das Verhältniß der Fruchtbarkeit des männlichen und weiblichen Geschlechts nicht kenne, und nicht weiß, von welchem Jahre ich anfangen darf, die Fruchtbarkeit der beiden Geschlechter zu berechnen und in welchem Jahre die Fruchtbarkeit aufhört; so darf ich hier nicht entscheiden, sondern überlasse Einsichtsvolleren die Beantwortung dieser Frage.

Der große Unterschied des weiblichen und männlichen Geschlechts in den beiden Herzogthümern nach der im Jahre 1803 geschehene Volkszählung ist sehr auffallend. Denn, wenn auch, wie wir bereits gesehen haben, im Herzogthum Schleswig jährlich etwa 225 Knaben mehr geboren werden, so ist doch ein bedeutender Ueberschuß des weiblichen Geschlechts und zwar

in den Städten von	1348
in den Landdistricten von	3846

Zusammen . . . 5194

im Herzogthum Holstein ist ein Ueberschuß des männlichen Geschlechts, und zwar

in den Städten von	1793
in den Landdistricten von	1746

Zusammen . . . 3539

Daß

Daß demnach im Herzogthum Schleswig das weibliche Geschlecht sich zu dem männlichen verhalten hat, wie 26 zu 25, oder das von jenen  $\frac{1}{3}$  der ganzen Volksmenge des Herzogthums Schleswig mehr gelebt hat, mögte man wohl dem Umstande zuschreiben, daß bei der Volkszählung ein Theil des männlichen Geschlechtes wegen Handel und Schiffahrt abwesend waren, und daß viele Dienstmägde jährlich aus Dänemark in's Schleswigsche einziehen. Daß im Herzogthum Holstein das weibliche Geschlecht sich zu dem männlichen verhalten hat, wie 50 zu 51, oder daß von dem letzteren  $\frac{1}{2}$  der ganzen Volksmenge im Herzogthum Holstein mehr gelebt hat, mögte wohl theils von der Anzahl des Militärs, welches bei der Volkszählung daselbst cantonnirte, und theils von der nicht unbedeutenden Anzahl der Dienstmägde und Ammen, welche jährlich nach Hamburg und Lübeck gehen, herrühren.

Seit der Aufhebung der Leibeigenschaft ist Niemand an seinen Geburtsort, oder an einen bestimmten Fleck gebunden, sondern es steht einem Jeden frei, auszuwandern und hinzuziehen, wo er am besten Arbeit und Unterhalt für sich und seine Familie finden kann, und damit nicht durch drückende Abgaben die Freiheit eingeschränkt werden mögte, sind auch die 6ten und 10ten Gelder, welche von dem Vermögen beim Auswandern nach Dänemark und Norwegen erlegt werden mußten, durch verschiedene Rescripte aufgehoben, ausgenommen, wenn sie durch besondere Privilegien gewissen öffentlichen Instituten zufallen. Diese Abgaben wurden auch späterhin durch geschlossene Convention mit den fremden Mächten aufgehoben, damit diese Abgabe ohne Verlust für den Staat abgeschafft werden konnte. So wurde durch eine Verordnung vom 18ten September 1783 und durch ein Placet vom 23ten Januar 1793 und ein anderes vom 5ten December 1792 bekannt gemacht, daß mit Schweden, mit mehreren anderen fremden Mächten und dem Markgraf von Baden eine Convention wegen der gegenseitigen Aufhebung der beim Ausziehen auf dem Vermögen ruhenden Abgaben abgeschlossen wäre.

Nachdem ich aus dem Kammer-Archiv die Geburts- und Sterbelisten von 1734 bis 1803, und theils aus dem Generalsuperintendentur-Archiv, und theils von den Herren Predigern des vormals großfürstlichen Districts, so wie auch aus dem Geistlichen-Archiv zu Ripen und

und Odensee die Geburts- und Sterbelisten von 1803 bis 1818 erhalten hatte, konnte ich die Tabellen IV., V. und VI., da die Volksmenge der beiden Herzogthümer im Jahre 1803, laut einer in diesem Jahre geschehenen Volkszählung, bekannt war, und nicht weniger die beiden Tabellen XI. und XII. formiren.

Nach einer im Jahre 1769 geschehenen Volkszählung waren in den beiden Herzogthümern nach Praem *)	529867
Menschen. Von diesem Jahre bis 1803 beträgt der Ueberschuß an Gebornen	76632
<hr/>	
Mithin mußten 1803	606499
Menschen vorhanden seyn. Es ergab sich aber bei der damaligen Zählung,	
daß nur	604085
<hr/>	
Menschen in beiden Herzogthümern waren. Mithin sind in 34 Jahren	2414
Menschen ausgewandert.	

Wenn auch die Städte von dem Uebersusse der Landeserzeugnisse den ganzen Unterhalt ihrer Einwohner, so wie alle Materialien für ihren Gewerbsfleiß und Hülfsmittel ihres Fleißes vom Lande ziehen, so daß zuvörderst die Betriebsamkeit, Kultur und Industrie auf dem Lande zunehmen muß, bevor die Städte sich emporheben können, und der Grund zum auswärtigen Handel gelegt werden kann: so ist es doch offenbar, daß, je zahlreicher und reicher die Einwohner der Städte sind, desto größer auch die Vortheile sind, welche die Städte den Landbewohnern verschaffen. Der Anwachs der Volksmenge und des Reichthums der Städte trägt zur Verbesserung des Landbaues sehr viel bei. Mithin steht das gegenseitige Wohl der Stadt- und Landbewohner in einer sehr engen Verbindung.

Es ist aber auch ausgemacht, daß, wenn die Städte, die an der Seeküste, oder an einem schiffbaren Ströme liegen, erst angelegt sind, sich Gelegenheit darbieten, Alles, was sie bedürfen, aus fremden Ländern herbeizuholen, und durch eignen Handel, oder durch Expeditionshandel Reichthum zu erwerben; daher denn auch solche Städte von der wachsenden

\*) Skandinavische Literatur: Selbsts Schriftver. 1808.



fenden Landescultur und Industrie weniger abhängig sind. Mehrere Länder geben Beispiele davon. Allein die Erfahrung lehrt ebenfalls, daß die Quellen des Reichthums, die aus dem Handel und den Manufacturen entspringen, leichter versiegen, als die, welche aus den dauerhaften Verbesserungen des Ackerbaues fließen. Das Verhältniß der Einwohner der Stadt- und Landdistricte gegen einander hängt demnach von der Lage, Cultur und Handlung eines Staates ab. Werfen wir einen Blick auf die Tabelle VIII A. und B.; so werden wir uns überzeugen, daß gerade die an der Seeküste, oder dem Ufer eines schiffbaren Stroms belegenen Städte sich vorzüglich durch hinreichenden Anwachs der Volksmenge auszeichnen. Wenn ich von der angegebenen Anzahl der Volksmenge in den beiden Herzogthümern im Jahre 1817 die Bevölkerung der Städte speciell angeben könnte, welches mir die gegenwärtig vorhandenen Materialien indess nicht erlauben; so würde es ohne Zweifel noch deutlicher hervorgehen, daß in den letzten Jahren, in welchen der Handel sehr zugenommen hat, die an schiffbaren Strömen belegenen Städte jene Zahl von 1803 weit übersteigen. Die Volksmenge in den Städten (s. Tabelle VIII A. und B.) betrug im Herzogthum Schleswig 36175 und im Herzogthum Holstein, nach Praem \*), 41938 Menschen. Nach diesem sind in Rendsburg nur 3586 Menschen gewesen, weil die Landtruppen daselbst, welche demnach nur 409 Menschen betragen haben, nicht mitgezählt wurden. Es fehlen in der Tabelle VIII A. drei Städte, deren Volksmenge im Jahre 1769 ich nicht kannte. Diese 3 Städte Kiel, Oldenburg und Neustadt haben demnach im Jahre 1769 7826 Einwohner gehabt. Davon sind nach Deder \*\*) in Oldenburg gewesen

	3167
mittin bleiben für Kiel und Neustadt zurück	4659

Es haben diese beiden Städte sich also von 1769 bis 1803 um 4012 Menschen vermehrt, so wie Oldenburg sich um 1575 vermindert hat. Die Einwohner der Städte im Herzogthum Schleswig verhielten sich im Jahre 1769 zu den Landbewohnern, wie 1 zu 6, im Herzogthum Holstein, wie 1 zu 5 $\frac{1}{2}$ . Nach der Volkszählung im Jahre 1803 ist das Verhältniß der Städte zu den Landbewohnern im Herzogthum Schleswig, wie 1 zu 5, und

\*) Skandinavische Litteratur: Salskabs Skriver. 1808.

\*\*) Sammlungen zur Geschichte und Staatswirtschaft, herausgegeben von Heinze. 1789: Band I.

und im Herzogthum Holstein wie 1 zu 4 $\frac{1}{2}$ , statt daß es in andern Ländern oft wie 1 zu 3 und noch weniger ist \*).

Aus diesem Verhältniß ist offenbar, daß die Städte in den Herzogthümern bei weitem nicht sind, was sie seyn könnten, und nach der vortheilhaftesten Lage des Landes billig seyn sollten. Hier über den Wohlstand und Verfall jeder einzelnen Stadt in den beiden Herzogthümern von ihrem Ursprunge bis auf unsere Zeiten zu handeln, würde mich zu weit führen. Dieß behalte ich mir vor, bis ich aus den in mehreren Jahren auf meinen Reisen gesammelten Materialien, die noch nicht vollständig sind, genügende Resultate liefern kann. Da aber die Folgen eines in dieser Zeit gemachten Vorschlags, die Ostsee mit der Niederelbe zu verbinden, nicht nur für das ganze Land, sondern auch für mehrere Städte der beiden Herzogthümer sehr wichtig und vortheilhaft sind: so kann ich einen so wichtigen Gegenstand, der die Aufmerksamkeit unserer Regierung wegen der daraus erwachsenden Vortheile in einem hohen Grade und der sorgfältigsten Prüfung eines jeden Sachverständigen, dem es am Herzen liegt, das Wohl seines Vaterlandes zu befördern, unterzogen zu werden verdient, nicht stillschweigend übergehen.

Die glückliche Lage der beiden Herzogthümer mit ihren schiffbaren Strömen und ihren schönen und sichern Häfen an der West-, und besonders an der Ostsee, wodurch nicht nur der Ueberfluß an allen möglichen Arten von Getreide, welche ein fruchtbarer Böden in größerer Menge, als von den Einwohnern verzehrt werden kann, jährlich liefert, an allen Seiten an fremden Dörtern abgesetzt, sondern auch alle notwendigen Producte, und Alles, was zur Ergölichkeit und zum Wohlstande gereicht, eingeführt werden kann, haben die Aufmerksamkeit mehrerer Sachkundigen auf sich gezogen und Veranlassung gegeben, von der Eröffnung einer neuen und vortheilhaften Verbindung der Ost- und Nordsee, insbesondere von einer Verbindung der Ostsee mit der Niederelbe, oder Hamburg und Altona, als dem Sammelplatz fast aller Speditoren, nachzudenken, und einen Plan zu entwerfen, um dadurch nicht nur alle Landesproducte in einer ungleich kürzeren Zeit mit geringeren Kosten und

\*) Süssmilch göttl. Ordnung. Thl. 1. Cap. 2. Abschn. 34.  
G 2

geringerer Gefahr, als vorher, auf den Hamburger Markt zu transportiren, sondern auch, da die Strecken in ihrem gegenwärtigen Zustand nicht schiffbar heißen und auch schwerlich verbessert werden kann, durch Eröffnung einer so vortheilhaften Wassercommunication, sowohl den von Hamburg und Lübeck zu Lande zu transportirenden Gütern einen kürzeren, sicheren und minder kostbaren Weg zu eröffnen, als auch dadurch den in den letzten Jahren wegen politischer Unruhen für den Handel und Verkehr mit fremden Staaten genommenen unvortheilhaften Wegen eine andere Richtung zu geben.

Schon unter Herzog Georg, den die Kaiserin Katharina als Vormünderin ihres Sohnes, des Großfürsten Paul, zum Statthalter in Holstein verordnet hatte, wurde es dem, mit mannigfaltigen Kenntnissen ausgerüsteten, verstorbenen Baumeister Sonnin zu Hamburg übertragen, die Möglichkeit einer Verbindung zwischen der Ost- und Nordsee, und insbesondere einer Verbindung der Ostsee mit dem Alsterflusse zu untersuchen, und dazu den kürzesten und in der Ausführung den wenigsten Schwierigkeiten unterworfenen Weg vorzuschlagen. Sonnin, der den Kieler Hafen als einen der besten und sichersten kannte, wandte seine Aufmerksamkeit auf den Schwentinefluß und Plöner See, und glaubte, durch deren Hilfe einen Weg eröffnen zu können. Nach angestellten Untersuchungen ergab sich, daß es nicht thöulich wäre, auf diesem Wege eine Verbindung zu eröffnen. Während er sich aber mit der Entwerfung eines neuen Plans beschäftigte, starb Herzog Georg, mit dessen Tode alle weiteren Untersuchungen aufhörten. Unter König Christian VII. wurde der schöne schleswig-holsteinische Canal angelegt, und dadurch dem directen Handel zwischen Holland, England, Frankreich und der Ostsee ein neuer Weg eröffnet. Da aber die Fahrt unterhalb Mendsburg gänzlich von Wind und Wetter abhängt, und oft mit großem Zeitverlust verbunden ist, so befriedigt dieser künstliche Verbindungsweg nicht alle Forderungen des handelnden Publicums. Es sind daher vor mehreren Jahren von dem Magistrat in Kiel, und in den späteren Jahren von dem Herrn Kaufmann Kaabe daselbst zwei fast gleiche Vorschläge der Regierung gemacht worden, obgleich dem letzteren nicht im Mindesten etwas von dem früheren Vorschlage bekannt war. Nach diesen Vorschlägen sollte, um die Ostsee mit der Niederelbe zu verbinden, von dem Kieler Fjord bis zum alten Eiderfluß ein schiffbarer Canal für flache Fahrzeuge oder Barken, die nöthigenfalls von Pferden gezogen werden können, gegraben werden; dann dieser Eiderfluß, der streckenlang schiffbar ist, bis zum

zum Dordisholmer See folgen; von diesem See bis zum Einfeld See, der sehr tief ist und sehr hoch liegt, müßte die Wasserrille, wodurch diese beiden Seen verbunden werden, schiffbar gemacht und von hier aus bis zum Störfluß, ungefähr eine Meile, ein Canal gegraben werden, wozu auch das Terrain keine erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellt, indem eine Wasserrille beinahe den Einfeld See und die Stör verbindet. Der würdige Strom- und Canalbaudirector Reinke in Hamburg, der die von seinem Lehrer, dem ehemaligen Baumeister Sonnin, angestellten Untersuchungen und den von ihm entworfenen Plan genau kannte, und sich mit Untersuchungen, welche auf höhere Veranlassung über diesen Gegenstand vorgenommen wurden, beschäftigte, hat auf Verlangen des Herrn Kaufmann Kaabe, zum Vortheil für eine solche Verbindung in einer sehr ausführlichen Beschreibung entschieden, und zweifelt an einer genügenden Verbesserung der Streckenfahrt \*). Da nun das Urtheil des Herrn Strom- und Canalbaudirectors Reinke völlig genügend ist, um einen Jeden von der Ausführbarkeit dieses Wasserweges zu überzeugen, so mögte es überflüssig seyn, etwas Weiteres hierüber hinzuzufügen. Da ich indeß die vorerwähnte Gegend größtentheils geographisch vermessen und nicht ohne Aufmerksamkeit die von dem ehemaligen Baumeister Sonnin gemachten Vorschläge berücksichtigt habe: so möge es mir erlaubt seyn, hinzu zufügen, daß ich damals nicht einsehen konnte, warum Sonnin nicht zu jener Zeit den eben angezeigten Weg einschlagen konnte, da es doch, nach meiner Meinung, der einzige Weg ist, die Ostsee mit der Niederelbe und vielleicht mit dem Alsterflusse zu verbinden, indem die Natur den Weg gezeigt hat und Ueberfluß an Wasser vorhanden ist. Nachdem nun entschieden ist, daß das Terrain der Ausführung der vorgeschlagenen Wassercommunication keine Schwierigkeiten entgegenstellt, so entsteht die Frage, ob die aus der Anlegung eines solchen Verbindungsweges erwachsenden Vortheile zu den, von Sachverständigen auf höchstens 300,000 Rthlr. geschätzten, Kosten in einem überwiegenden Verhältnisse stehen würden. Diese Frage ist zum Theil beantwortet \*\*). Wenn aber demnach die Vortheile sehr anschaulich und entschieden sind, so ist diese Frage dennoch nicht genugsam beantwortet. Wünschenswerth wäre es daher, daß von dem Herrn Kaufmann Kaabe die hieraus erwachsenden Vortheile genau untersucht, geprüft und demnächst baldigst detaillirt öffentlich dargestellt würden. Schließ-

\*) Hamb. Adress-Comtoir-Nachrichten. 1818. St. 69. 70.

\*\*) Ebendaf. St. 71.

Schließlich erlaube ich mir hierüber, nachdem ich mich von der Möglichkeit eines solchen Verbindungsweges und von den bedeutenden Vortheilen, die das ganze Land und insbesondere mehrere Städte, die noch sehr kränkeln, und ein großer Theil der handelnden Welt davon haben würden, überzeugt hat, noch den Wunsch eines jeden, das Vaterland liebenden Staatsbürgers auszusprechen, daß unsere milde und wohlwollende Regierung, die so gerne das Land und dessen Einwohner glücklich machen will, die von ihr bereits günstig aufgenommenen Vorschläge zur wirklichen Ausführung bringen wolle.

Der Unterschied zwischen den Wittwen und Wittwern und ihr Verhältnis zu den Lebenden, ist äußerst merkwürdig. Es sind im Herzogthum Schleswig nach der Volkszählung im Jahre 1803 unter jedem Tausend Lebenden in den Städten 15 Wittwer und 61 Wittwen, in den Landdistricten 18 Wittwer und 43 Wittwen; im Herzogthum Holstein in den Städten 17 Wittwer und 53 Wittwen; in den Landdistricten 17 Wittwer und 40 Wittwen. Das Verhältnis der Wittwer zu den Wittwen ist im Herzogthum Schleswig in den Städten, wie 1 zu 4, in den Landdistricten, wie 1 zu 2 $\frac{2}{3}$ ; im Herzogthum Holstein in den Städten, wie 1 zu 3 $\frac{1}{2}$ , in den Landdistricten, wie 1 zu 2 $\frac{2}{3}$ . Nach Strunck \*) waren in 45 holländischen Dörfern unter tausend Menschen 33 Wittwer und 48 Wittwen; das Verhältnis der Wittwer zu den Wittwen war, wie 2 zu 3. In Pommern ist es, wie 2 zu 5, und in verschiedenen sächsischen Städten, wie 1 zu 3 bis 4. In Schweden sind, nach Wargentien \*\*), 6 Wittwen gegen einen Wittwer. Aus der überwiegenden Anzahl der Wittwen erhellt, daß mehr Wittwen als Wittwer, besonders in den Städten, ehelos bleiben. Von der Wahrheit dieses Satzes können wir uns fester überzeugen (s. Tabelle X.) Es sind unter tausend Ehemännern wiederum heirathende Wittwer

	in Schleswig	in Holstein
1. in den Städten . . . . .	24	25
2. in den Landdistricten . . . . .	124	131;
unter tausend Ehefrauen wiederum heirathende Wittwen:		
1. in den Städten . . . . .	17	20
2. in den Landdistricten . . . . .	83	105.

Dem:

\*) Süssmilch II. S. 271 ff.

\*\*) Abhandlung der Schwedischen Academie. Th. 17. S. 1.

Demnach verhalten sich die heirathenden Wittwer zu den Wittwen

	in Schleswig	in Holstein
1. in den Städten . . . . .	100 : 141	100 : 125
2. in den Landdistricten . . . . .	100 : 149	100 : 125

Nach Süssmilch sollen sich die heirathenden Wittwer zu den heirathenden Wittwen verhalten, wie 100 zu 126. Im Herzogthum Schleswig verhalten sie sich zu einander, wie 100 zu 148, und im Herzogthum Holstein, wie 100 zu 125.

Daß überhaupt mehr Wittwer als Wittwen, so wie auch, daß unter einer gleichen Anzahl Ehen im Herzogthum Holstein ebenfalls mehr Wittwer als Wittwen heirathen, als im Herzogthum Schleswig, ist theils aus den größeren Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten der Männer bei dem Heirathen einer Wittwe mit Kindern, theils aus den häufigern Ehen und dem zahlreich erwachsenden Ueberschuß von Geburten männlichen Geschlechts im Herzogthum Holstein erklärbar. Daß aber die Aussichten für eine Wittwe, zum zweitenmal einen Gatten zu finden (s. Tabelle X.) äußerst günstig sind, kommt daher, weil nach der Verfassung der Landesgesetze dem Manne auf dem Lande, der eine Wittwe, die eine Hufe gehabt hat, mit unmündigen Kindern heirathet, der Nießbrauch der Hufe auf gewisse Jahre zugestanden, und nachher die bei jeder Hufe befindliche Katze, oder sogenannte Menteheistelle mit einem angemessenen Unterhalt von der Hufe, so lange beide leben, übergeben wird.

Da der Zeugungstrieb bei dem Menschen nicht, wie bei den meisten Geschöpfen, periodisch ist, sondern sich an keine Zeit bindet, und die Sterblichkeit zu einer Jahreszeit größer ist, als zu einer andern: so konnte es meiner Aufmerksamkeit nicht entgehen, Nachrichten zu sammeln, aus welchen ich die Abstände in den verschiedenen Zeiten angeben konnte. Wenn ich aber auch nicht wegen der mangelhaften Listen die Städte von dem Lande absondern konnte: so bin ich doch überzeugt, daß die Resultate nicht unwillkommen seyn werden. Es sind in den beiden Herzogthümern unter tausend Gebornen und Verstorbenen

gestor:

	gestorben	geboren
vom Dec. bis März, im Winter	268	239
vom März bis Juni, im Frühling	292	265
vom Juni bis Sept., im Sommer	217	270
vom Sept. bis Dec., im Herbst	223	226

So wie nun hiernach der Frühling dem Leben am gefährlichsten ist, statt daß die ältern Naturforscher, Hippocrates und Celsus, den Herbst für den allgemeinen Feind des menschlichen Lebens hielten: so scheint es auch, das der Befruchtung der Frühling am günstigsten ist, so wie die Monate Juni, Juli und August am reichsten an Zeugungen sind. Die Ursachen dieser Erscheinungen nachzuforschen, will ich jedem kundigen Leser überlassen.

Ob in den Städten mehr Kinder todt zur Welt kommen, als auf dem Lande, und ob die größere Anzahl derselben uneheliche sind, kann ich nicht entscheiden, so erheblich es auch seyn mag, um der Ursachen dieses Uebels nachzuforschen. Daß aber im Herzogthum Holstein das 20ste, und im Herzogthum Schleswig das 22ste bis 23ste Kind todt geboren wird, als ein im Vergleich mit andern Ländern bedeutendes Verhältniß, mögte man wohl der geringeren Achsamkeit der schwangeren Frauen auf sich selbst, den Gemüthsbewegungen, welche drückende häusliche Sorge und die Schaam schwangerer unverheiratheter Personen veranlassen, der die Kräfte übersteigenden Arbeit, und endlich dem Gebrauch mancher Hausmittel und Quacksalbereien, und nicht der Ungeschicklichkeit der Hebammen, da ja allenthalben examirte Hebammen in den Districten vertheilt sind, zuschreiben. Bemerken wir hier aber, daß im Herzogthum Holstein fast jedes 13te, und im Herzogthum Schleswig das 18te Kind ein uneheliches ist: so mag ein Jeder, der es weiß, eine wie große Anzahl der unehelichen Kinder todt geboren wird, selbst die Resultate daraus ziehen.

Bei der im Jahre 1803 geschehenen Volkszählung sind die verschiedenen fremden Religionssecten, so weit mir bekannt ist, nicht besonders für sich gezählt worden, daher ich die mir hierüber von den Herren Predigern und Vorstehern der Gemeinden mitgetheilten

Nach:

Nachrichten hier mittheile. Da die Zahl der Juden und Katholiken, die hier in beiden Herzogthümern leben, nicht ausdrücklich bekannt sind; so habe ich die Menge derselben durch das bekannte Maasß der Fruchtbarkeit und Sterblichkeit, indem ich mit dem umgekehrten Bruch, welcher das bekannte Maasß anzeigt, die gegebene Zahl multiplicirte, gefunden, die auch so genau, wie möglich, die Zahl derselben bestimmt.

Die Anzahl der Mennoniten, welche sich in den beiden Herzogthümern aufhalten, betragen im Jahre 1817 289 Menschen. Von 1803 bis 1817 sind verehelicht 31 Paar, geboren 109, gestorben 130, mithin in 14 Jahren 21 mehr gestorben, als geboren.

Es waren hier in den beiden Herzogthümern im Jahre 1803 an Demonstrantisch-Reformirten 152 Menschen und im Jahre 1817 197 Menschen; mithin haben sie sich um 45 Menschen in 14 Jahren vermehrt. Es wohnen davon in Friedrichstadt  $\frac{2}{3}$ ; die übrigen sind in beiden Herzogthümern zerstreut. Ursprünglich sind diese holländische Demonstrantisch-Reformirte, wozu sich die sich hier niederlassenden Deutsch-Reformirten gesellen.

Die Anzahl der Reformirten in den beiden Herzogthümern betragen im Jahre 1803 352 Menschen. Vom Jahre 1803 bis 1817 sind verehelicht worden 107 Paar; geboren 354 und gestorben 405 Menschen. Mithin haben sie sich in 14 Jahren um 51 Menschen vermehrt, und sind also im Jahre 1817 in allem 403 Menschen.

Die Anzahl der Römisch-Katholischen in den beiden Herzogthümern betragen im Jahre 1803 1088 Menschen. Vom Jahre 1803 bis 1817 sind verehelicht worden 129 Paar, geboren 426, gestorben 429 Menschen. Mithin sind die im Jahre 1817 hier lebenden 1091 Menschen. Die geringe Anzahl der Katholiken auf Nordstrand sind in 2 Parteien getrennt, wovon die Zahl der echt Römisch-Katholischen die größte ist, und jetzt nur 50 Personen zu den Janfenisten gehören. Die Entstehung dieser beiden Secten auf der Insel Nordstrand, und die Ursache, welche den fortdauernden Streit unter ihnen veranlaßt hat, hat der Herr Dr. und Professor Falck in Kiel in einer ausführlichen und interessanten Geschichte gezeigt \*).

Zu

\*) M. Anton Heimreich's nordfriesche Chronik, zum 2ten Mal vom Dr. und Prof. Falck herausgegeben 1819. Thl. II. Anhang S. 328.

Im Jahre 1803 haben sich in den beiden Herzogthümern 2076 Juden aufgehalten. Vom Jahre 1803 bis 1817 sind verhehlicht 269 Paar; geboren sind 751 und gestorben 594. Mitbin haben sie sich in 14 Jahren um 157 vermehrt, und sind demnach hier im Lande im Jahre 1817 2233 Juden.

## I n h a l t.

1. Allgemeine Grundsätze über die Zunahme der Bevölkerung und deren Folgen überhaupt S. 7.
2. Geschichtliche Darstellung der öffentlichen Einrichtungen, um zur Kenntniß zu gelangen von der Größe und Beschaffenheit des Areal's und der Volksmenge, und derjenigen, welche zur Vervollkommnung der Landwirthschaft getroffen worden sind . . . . S. 14.
3. Darstellung der politischen Ursachen, welche in früheren und späteren Zeiten auf die Volksvermehrung Einfluß gehabt haben . . . . S. 19.
4. Verhältnisse der Stände, Volksklassen und Geschlechter zu einander und zum Staate, nebst Vorschlägen zur Sicherung und Vermehrung des Nationalwohlstandes . . . . S. 36.
5. Uebersicht über die Anzahl der Wittwer und Wittwen und ihrer Verhältnisse, so wie auch über die Anzahl der Verstorbenen und Gebornen zu verschiedenen Jahreszeiten . . . S. 54.
6. Von der Anzahl der verschiedenen fremden Religionssecten und ihrer Ab- und Zunahme S. 56.



# Tabelle I.

Ueber die Eintheilung der Volksmenge in Stände und Volksklassen nach einer im Jahre 1803 im Herzogthum Holstein geschehenen Volkszählung.

	Amt Trensbüt- tel.		Amt Riel.		Amt Neumün- ster.		Herrschaft Pinneberg.		Amt Eismar.		Amt Neinbeck.		Grafschaft Ranzau.		Amt Eronz- hagen.		Amt Bordes- holm.		Landschaft Norder- ditmar- schen.		Landschaft Süder- ditmarschen.		Amt Lrittau.		Amt Kendz- burg.		Amt Steinburg.		Amt Segeberg.		Amt Ahrens- böck.		Amt Traven- thal.		Amt Rethwisch.		Amt Reinfeld.		Amt Mödn.		Weil Höf Distri- cte Güter fl		
	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.					
Kirchen- und Schulbediente . . .	32	38	17	23	49	44	144	130	44	32	55	49	75	67	7	8	52	56	169	130	158	144	94	83	103	94	76	94	144	131	62	69	37	33	9	13	74	65	39	22	73		
Civilbeamte . . . . .	6	7	5	7	19	16	69	78	24	22	13	17	15	21	4	2	15	17	66	58	40	42	18	20	37	39	13	23	23	25	11	13	10	16	8	3	13	9	30	37	2		
Gutsbesitzer, Verwalter, Pächter .	15	16	3	6	3	2	15	18	6	—	1	—	—	—	5	3	2	5	—	—	5	6	3	2	23	19	6	9	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	82		
Dufner und Stadensbesitzer . . .	536	513	171	168	554	611	3369	3091	262	249	433	468	1453	1880	95	75	586	569	2622	2435	2855	2802	944	900	2565	2341	1323	1334	1735	1604	532	489	476	456	187	196	685	687	159	124	811		
Räthner mit Land . . . . .	210	170	140	138	155	133	847	828	408	441	615	584	347	398	369	379	400	385	856	910	936	1043	700	629	275	280	911	938	475	502	327	363	83	91	174	147	236	246	200	197	624		
Räthner ohne Land . . . . .	22	15	—	—	—	—	217	194	121	109	2	5	16	27	—	—	6	4	1378	1380	316	395	4	3	74	65	258	249	9	6	56	44	20	25	13	10	110	101	207	209	116		
Justen . . . . .	18	21	53	81	343	372	179	219	42	32	—	—	1	3	51	50	475	517	1074	1159	145	170	570	567	404	480	688	727	627	752	142	226	78	98	140	168	109	109	12	14	327		
Fabrikanten . . . . .	—	3	—	—	2	2	19	16	1	—	16	21	—	—	—	—	—	—	10	7	1	—	1	1	6	6	—	—	—	—	8	9	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	57
Künstler und Handwerker . . .	294	292	306	269	843	627	1763	1428	492	415	229	177	1294	973	74	60	541	419	2284	1799	1912	1660	454	360	1180	997	787	645	665	573	373	300	344	265	113	98	306	249	161	132	921		
Müller, Krüger, Hüfer und Krämer	1	2	20	19	51	51	392	395	61	63	30	25	276	278	15	4	22	17	646	641	543	492	55	45	220	241	198	203	42	41	46	29	19	15	—	—	13	9	25	26	145		
Fischer und Seefahrende . . . .	—	—	12	8	—	—	1383	1200	131	76	—	—	89	46	4	4	—	—	107	94	56	54	3	6	61	66	122	79	1	2	18	17	—	—	—	—	—	—	4	2	101		
Dienstbothen . . . . .	109	151	140	150	251	316	1491	1302	149	170	298	195	602	806	70	98	298	343	963	1058	1134	1168	364	401	718	706	718	853	606	593	150	204	169	228	62	47	234	297	95	165	690		
Tageelöhner . . . . .	198	197	213	229	144	187	1647	1733	381	379	459	541	917	913	39	48	198	244	78	1	2699	2748	307	290	1313	1402	1035	1097	724	760	559	544	339	389	138	153	518	568	23	28	840		
Capitalisten . . . . .	4	5	4	7	5	14	9	22	3	—	5	3	26	17	—	—	6	16	32	57	48	68	—	—	14	23	66	60	1	2	6	5	1	4	—	—	2	5	16	22	147		
Pensionisten . . . . .	—	1	9	15	9	17	19	28	5	7	7	7	6	12	—	—	2	10	6	12	1	3	—	—	25	25	3	10	8	18	3	5	—	3	—	—	3	5	5	15	64		
Arme . . . . .	11	23	10	36	25	68	105	187	24	36	36	57	120	194	3	8	33	33	110	118	181	365	11	12	74	97	194	323	32	71	21	31	7	8	9	12	19	42	14	24	771		
Anderer die nicht unter die vorigen Kategorien gehören . . . . .	22	15	41	56	156	159	856	710	18	27	41	30	169	163	18	17	75	68	38	7	151	140	55	67	110	86	231	230	76	76	22	27	57	47	15	18	70	38	58	47	1702		
Summa . . . . .	1478	1469	1144	1212	2609	2619	12521	11579	2172	2058	2240	2179	5406	5298	744	756	2711	2703	10439	9968	11182	11297	3580	3386	7202	6937	6634	6874	5174	5160	2336	2375	1644	1681	868	865	2392	2430	1050	1068	50640		



# Tabelle II.

Ueber die Eintheilung der Volksmenge in Stände und Volksklassen nach einer im Jahre 1803 im Herzogthum Schleswig geschehenen Volkszählung

	Amt Apenrade.		Amt Lügum: Kloster.		Amt Flensburg u. der Glücksburg'sche District.		Amt Hütten und Landschaft Stapelholm.		Amt Gottorf.		Amt Sonderburg.		Amt Hadersleben.		Amt Tondern.		Amt Wredstedt.		Amt Nordburg.		Amt Husum.		Landschaft Fehmern.		Landschaft Eiderstedt.		Die adli
	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	
Kirchen- und Schulbediente	48	51	25	19	182	149	109	77	140	116	5	51	351	361	322	357	107	94	72	57	136	121	70	63	114	113	2
Civilbeamte . . . . .	50	44	34	28	29	23	39	36	21	20	8	12	69	57	57	65	28	33	36	37	42	37	6	3	17	23	
Gutsbes., Verwalter u. Pächter	—	—	1	6	4	3	4	10	19	31	9	9	44	37	2	4	—	—	4	3	46	41	2	—	2	1	4
Musiker und Stavenbesitzer	1137	1172	687	709	2765	2815	2186	2120	3063	2924	582	601	6772	6843	4570	4561	1564	1561	1625	1598	2088	2041	1057	1020	898	858	47
Räthner mit Land . . . . .	313	361	96	112	1528	1630	972	913	2236	2282	550	609	2587	2900	1810	2309	242	256	1248	1336	431	535	192	245	699	709	50
Räthner ohne Land . . . . .	164	216	117	127	153	165	116	133	554	563	9	14	453	572	1182	1561	100	125	67	72	205	222	202	376	618	651	3
Inseln . . . . .	186	303	157	366	467	634	395	493	1186	1192	91	123	1366	2152	1020	1739	192	278	97	221	644	793	136	320	671	678	8
Fabrikanten . . . . .	—	—	8	8	91	74	4	—	—	1	1	3	11	83	8	5	2	1	—	—	—	—	—	—	6	6	
Räppler und Handwerker .	383	345	256	235	647	558	661	566	619	523	242	197	1759	1589	1697	1650	728	638	791	710	795	679	540	438	1083	800	32
Müller, Krüger, Höfer und Krämer . . . . .	79	87	75	69	166	165	86	79	138	120	79	65	279	268	464	479	258	257	143	116	184	182	77	71	279	249	5
Fischer und Seefahrende .	255	191	9	13	229	175	130	98	144	114	92	66	384	270	1675	1428	13	14	847	640	1176	1046	237	150	20	18	7
Dienstbothen . . . . .	367	383	262	196	1141	1011	472	459	1115	981	334	296	2247	1938	1382	1447	379	443	715	797	549	663	403	269	947	910	29
Tageelöhner . . . . .	137	144	70	70	1135	1163	711	672	17	14	103	116	958	1049	663	661	750	816	498	523	538	507	91	12	276	198	20
Capitalisten . . . . .	8	9	1	—	21	21	2	2	1	—	1	1	10	33	9	20	4	8	11	18	21	23	3	1	8	11	
Pensionisten . . . . .	4	14	3	4	21	43	18	12	10	9	3	1	42	80	9	16	7	6	8	13	17	80	3	6	7	4	
Knechte . . . . .	70	129	22	60	117	221	75	163	104	184	8	17	300	651	712	1110	355	480	70	182	240	435	55	113	400	486	2
Anderer die nicht unter die vorigen Rubriken gehören	7	4	4	—	42	52	19	21	11	5	15	9	252	227	30	46	18	57	18	21	91	42	2	—	5	2	2
Summa . . . . .	3208	3453	1827	2022	8738	8902	5999	5854	9378	9079	2179	2190	17884	19080	15614	17360	4747	5067	6247	6344	7203	7447	3076	3087	6050	5717	218



in Schleswig geschehenen Volkszählung.

Amt Hunten.		Landschaft Schmarn.		Landschaft Eiderstedt.		Die sämmtlichen adlichen Güter.		S u m m a.			
Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	General- Summa.	Verhältniß.
136.	121	70	63	114	113	293	269	2021	1798	3819	16½.1000
42	37	6	3	17	23	8	10	444	428	872	3½.1000
46	41	2	—	2	1	490	469	627	614	1241	6.1000
2088	2041	1057	1020	898	858	4793	4787	33787	33580	67367	290.1000
431	535	192	245	699	709	5097	5310	18001	19507	37508	161½.1000
205	222	202	376	618	651	343	384	4283	5181	9464	40½.1000
644	793	136	320	671	678	825	1187	7434	10479	17913	77.1000
—	—	—	—	6	6	27	22	158	202	360	1½.1000
795	679	540	438	1083	800	3227	2632	13428	11562	24990	107½.1000
184	182	77	71	279	249	585	561	2892	2768	5660	24.1000
1176	1046	237	150	20	18	732	603	5941	4826	10767	46.1000
549	663	403	269	947	910	2911	3200	13224	12998	26217	113.1000
538	507	91	12	276	198	2013	2005	7960	7950	15910	69.1000
21	23	3	1	8	11	11	24	111	171	282	1½.1000

Tabelle III.

Ueber die Eintheilung der Volksmenge in Stände und Volksklassen, nach einer im Jahre 1803 in den Herzogthümern geschehenen Volkszählung.

	In den Städten der beiden Herzogthümer.				S u m m a.		In den Landdistricten beider Herzogthümer.	
	Schleswig.		Holstein.		Menschen.	Verhältniß.	Menschen.	Verhältniß.
	Menschen.	Verhältniß.	Menschen.	Verhältniß.				
Kirchenbediente und Schullehrer . . .	509	11.1000	644	11.1000	1153	11.1000	8051	16.1000
Civilbeamte . . .	654	14.1000	1073	18½.1000	1727	16½.1000	1838	3½.1000
Landofficiere . . .	191	4.1000	529	9.1000	720	7.1000	3057	6.1000
See dito . . .	10	½.1000	7	½.1000	17	—	125250	250½.1000
Soldaten . . .	2077	45.1000	5066	85½.1000	7143	69.1000	67710	135½.1000
Kaufleute und deren Bediente . . .	2610	56.1000	2854	49.1000	5464	52.1000	17481	35.1000
Fabrikanten u. deren Bediente . . .	330	7.1000	777	13½.1000	1107	10½.1000	1537	3.1000
Künstler und Handwerker nebst deren Bediente . . .	14882	320.1000	18768	323½.1000	33650	323½.1000	68048	136.1000
Seefahr. u. Fischer.	4416	95.1000	2217	38.1000	6633	63.1000	16325	32½.1000
Brauntweimbrenner, Krüger, Müller u.	2989	64½.1000	2707	46½.1000	5696	55.1000	13689	27½.1000
Dienstbotzen . . .	4953	106½.1000	5498	94½.1000	10451	100.1000	58397	116½.1000
Tageelöhner . . .	3963	85.1000	5359	92½.1000	9322	89.1000	57684	115½.1000
Capitalisten . . .	503	11.1000	641	11.1000	1144	11.1000	1217	2½.1000
Pensionisten . . .	437	9½.1000	554	9½.1000	991	9.1000	1018	2.1000
Arme . . .	2481	53½.1000	1955	34.1000	4436	42.1000	12899	26.1000
Anderer . . .	5407	116½.1000	9386	162.1000	14793	142.1000	9157	18½.1000
Insassen . . .							86283	72½.1000
Summa . . .	46412		58035		104447		499638	



Z a  
zur Bestimmung der Volkszahl der

Jahre.	Gesammte Volkszahl der beiden Herzogthümer.	Summe aller		Mehr geboren.	Mehr gestorben.	Verhältniß der Geborenen zu den		Verhältniß der Gestorbenen zu den	
		Geborenen.	Gestorbenen.			Lebenden.	Gestorbenen.	Lebenden.	Geborenen.
1735	499503	15014	11670	3344					
1736	502847	14607	13489	1118					
1737	503965	14166	14604	—	438				
1738	503527	14953	12747	2206					
1739	505733	15130	11954	3176					
1740	508909	14230	15745	—	1515				
1741	507394	13524	14647	—	1123				
1742	506271	14502	12920	1582					
1743	507853	15346	11691	3655					
1744	511508	15360	10995	4365					
Summa		146832	130462	16370	—	1 : 34	10 : 9	1 : 39	100 : 113
1745	515873	15423	12568	2855					
1746	518728	14479	13566	913					
1747	519541	14228	14530	—	302				
1748	519239	14303	13840	463					
1749	519702	13215	12087	1128					
1750	520830	13415	14639	—	1224				
1751	519606	14321	13963	338					
1752	519944	14013	14062	—	49				
1753	519895	14221	14736	—	515				
1754	519380	14520	13647	873					
Summa		142138	137658	4480	—	1 : 37	100 : 97	1 : 38	100 : 103
1755	520253	14823	12798	2025					
1756	523676	14643	11220	3423					
1757	524019	15192	14849	343					
1758	518301	27617	33335	—	5718				
1759									
1760	518648	14985	14638	347					
1761	518807	14769	14610	159					
1762	515362	15606	19051	—	3445				
1763	512411	14707	17658	—	2951				
1764	514003	16311	14719	1592					
Summa		148653	152878	—	4225	1 : 31	100 : 103	1 : 31	100 : 97
1765	516331	16012	13684	2328					
1766	519284	16724	13771	2953					
1767	521593	16354	14045	2309					
1768	523979	15947	13561	2386					
1769	527453	16453	12889	3564					
1770	530123	17822	15242	2580					
1771	531589	16771	15305	1466					
1772	530215	16286	17660	—	1374				
1773	529620	16748	17343	—	595				
1774	533488	18148	14280	3868					
Summa		167265	147780	19485	—	1 : 31	10 : 9	1 : 36	100 : 113

belle IV.  
Herzogthümer Schleswig und Holstein.

Jahre.	Gesammte Volkszahl der beiden Herzogthümer.	Summe aller		Mehr geboren.	Mehr gestorben.	Verhältniß der Geborenen zu den		Verhältniß der Gestorbenen zu den	
		Geborenen.	Gestorbenen.			Lebenden.	Gestorbenen.	Lebenden.	Geborenen.
1775	535511	18506	16483	2023					
1776	534843	17784	—	—	668				
1777	534309	18181	18715	—	534				
1778	536392	18903	16820	2083					
1779	540155	19005	15242	3763					
1780	544151	19012	15016	3996					
1781	547417	18956	18690	3266					
1782	548034	17753	17136	617					
1783	550247	18143	15930	2213					
1784	549711	17516	18052	—	—				
Summa		183091	166868	16223	—	1 : 30	10 : 9	1 : 32	100 : 108
1785	548856	17773	18618	—	845				
1786	548345	17850	18361	—	511				
1787	547524	15548	16369	—	821				
1788	548573	18161	17112	1049					
1789	552264	18581	14880	3701					
1790	556404	17975	13845	4130					
1791	569913	18148	14639	3509					
1792	565011	19540	14442	5098					
1793	566209	17945	16747	1198					
1794	569738	18663	15134	3529					
Summa		180184	160147	20037	—	1 : 31	10 : 9	1 : 35	100 : 113
1795	572123	18020	15635	2385					
1796	575831	18697	14991	3706					
1797	579765	19923	15989	3934					
1798	582383	20244	17626	2618					
1799	586301	20154	16236	3918					
1800	589076	19802	17027	2775					
1801	593086	19399	15389	4010					
1802	598638	20679	15127	5552					
1803	604085	20713	15266	5447					
1804	610696	20752	14141	6611					
Summa		198383	157427	40956	—	1 : 30	10 : 8	1 : 37	100 : 126
1805	616620	20827	14903	5924					
1806	620823	19423	15220	4203					
1807	624667	20562	16715	3847					
1808	626985	20242	17924	2318					
1809	628907	19287	17365	1922					
1810	633223	20198	15882	4316					
1811	637909	20508	15822	4686					
1812	643007	20342	15244	5098					
1813	646337	20179	16849	3330					
1814	639971	20175	26561	—	6386				
1815	646786	21941	15106	6835					
1816	674954	22723	14555	8168					
1817	662688	22097	14363	7734					
Summa		268504	216509	51995	—	1 : 31	10 : 8	1 : 38	100 : 124
Mittelzahl von 1735 bis 1818 für 83 Jahre : .		17289	15298	1991	—	1 : 32	10 : 9	1 : 36	100 : 112

La Belle V.  
zur Bestimmung der Volkszahl des Herzogthums Schleswig.

Jahre.	Gesammte Volkszahl.			Copulirte.	Summe aller Gebornen.				Summe aller Gestorbenen.			Mehr geboren.		
	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Gen. Summ.		Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Gen. Summ.	darunt. sind Unheh.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Gen. Summ.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Gen. Summ.
1804	137951	142936	280887	2268	4415	4242	8657	301	3038	3074	6112	1377	1168	2545
1805	139161	143776	282937	2302	4535	4175	8710	372	3325	3335	6660	1210	840	2050
1806	139895	144519	284414	2356	4081	3947	8028	379	3347	3204	6551	734	743	1477
1807	140702	145259	285961	2170	4237	4262	8499	412	3430	3522	6952	807	740	1547
1808	140815	145207	286022	1948	4174	4114	8288	455	4061	4166	8227	113	—	113
1809	140892	145167	286059	2144	4006	3862	7868	557	3929	3902	7831	77	—	77
1810	141630	145728	287358	2392	4238	3964	8202	480	3500	3403	6903	738	561	1299
Summa	..	..	..	15580	29686	28566	58252	2956	24630	24606	49236	5056	3960	9016
1811	142528	146307	288835	2504	4310	3985	8295	528	3412	3406	6818	898	579	1477
1812	143224	146888	290112	2360	4238	3961	8199	521	3542	3380	6922	696	581	1277
1813	144123	147431	291554	2353	4405	4071	8476	485	3506	3528	7034	899	543	1442
1814	144563	147457	292020	2734	4516	4317	8833	580	4076	4291	8367	440	26	466
1815	146078	148665	294743	2980	4830	4460	9290	577	3315	3252	6567	1515	1208	2723
1816	147573	149882	297455	2952	5082	4705	9787	545	3587	3488	7075	1495	1217	2712
1817	149167	151207	300374	2820	4785	4668	9453	466	3191	3343	6534	1594	1325	2919
Summa	..	..	..	18703	32166	30167	62333	3702	24629	24688	49317	7537	5479	13016
Mittelzahl von 14 Jahren:	..	..	..	2449	4419	4195	8614	476	3519	3521	7040	900	674	1574

Mehr gestorben.				Todt geboren.			Verhältnis der gebornen Mädchen zu den Knaben.	Verhältnis d. geschlossenen Ehen zu den		Verhältnis der Gebornen zu den				Verhältnis der Gestorbenen zu den			Verhältn. d. Gestorb. des weibl. Geschl. zu den männlichen.	Verh. d. Todt. geb. d. weibl. Geschl. zu dem männl.
Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	General Summe.	Summe.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	General Summe.		Leben: den.	Gebor: nen.	Leben: den.	Gestor: benen.	Unhe: lichen.	Todt: gebor: nen.	Leben: den.	Gebor: nen.	Todt: gebor: nen.		
—	—	—	—	210	183	393												
—	—	—	—	235	177	412												
—	—	—	—	216	144	360												
—	—	—	—	179	172	351												
—	52	52	—	233	151	384												
—	40	40	—	199	171	370												
—	—	—	—	206	167	373												
..	..	..	..	1478	1165	2643	1000.1039	1.128	10.37	1.34	10.8	100.5	100.5	1.40	100.118	100.5		
—	—	—	—	190	168	358												
—	—	—	—	216	141	357												
—	—	—	—	200	143	343												
—	—	—	—	211	139	350												
—	—	—	—	227	141	368												
—	—	—	—	236	165	401												
—	—	—	—	226	199	425												
..	..	..	..	1506	1096	2602	1000.1066	1.110	10.33	1.33	10.8	100.6	100.4	1.42	100.126	100.5		
..	..	..	..	213	162	375	1000.1053	1.119	10.35	1.33	10.8	100.6	100.4	1.41	100.122	100.5		

zur Bestimmung der Volkszahl

Table VI.

des Herzogthums Holstein.

Jahre.	Gesamte Volkszahl.			Copu- litze.	Summe aller Gebornen.				Summe aller Gestor- benen.			Mehr geboren.		
	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Gen.: Summ.		Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Gen.: Summ.	darunt. sind Unchel.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Gen.: Summ.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Gen.: Summ.
1804	166598	163211	329809	2983	6165	5930	12095	1388	4208	3821	8029	1957	2109	4066
1805	168535	165148	333683	2853	6172	5945	12117	630	4235	4008	8243	1937	1937	3874
1806	169851	166558	336409	2500	5956	5439	11395	617	4640	4029	8669	1316	1410	2726
1807	171063	167646	338709	2689	6188	5875	12063	841	4976	4787	9763	1212	1088	2300
1808	172219	168747	340966	2620	6166	5788	11954	856	5010	4687	9697	1156	1101	2257
1809	173072	169779	342851	2707	5853	5566	11419	817	5000	4534	9534	853	1032	1885
1810	174555	171313	345868	3259	6242	5754	11996	753	4759	4220	8979	1483	1534	3017
Summa	..	..	..	19611	42742	40297	83039	5902	32828	30086	62914	9914	10211	20125
1811	176121	172956	349077	3399	6260	5953	12213	925	4694	4310	9004	1566	1643	3209
1812	178182	174716	352898	3139	6386	5757	12143	969	4325	3997	8322	2061	1760	3821
1813	179197	175589	354786	2773	6061	5642	11703	957	5046	4769	9815	1015	873	1888
1814	175505	172429	347934	3023	5725	5617	11342	991	9417	8777	18194	—	—	—
1815	177604	174442	352046	4173	6492	6159	12651	1026	4393	4146	8539	2099	2013	4112
1816	180446	177056	357502	3597	6679	6257	12936	926	3837	3643	7480	2842	2614	5456
1817	182960	179357	362317	3360	6648	5996	12644	835	4134	3695	7829	2514	2301	4815
Summa	..	..	..	23464	44251	41381	85632	6629	35846	33337	69183	8405	8044	16449
Mittelzahl von 14 Jahren	..	..	..	3075	6214	5834	12048	895	4834	4530	9364	1380	1304	2684

Mehr gestorben.	Todtgeboren.				Verhältnis der geborenen Mädchen zu den Knaben.	Verhältnis d. geschlossenen Ehen zu den		Verhältnis der Gebornen zu den				Verhältnis der Gestor- benen zu den			Verhält- niß d. Ge- storb. d. weibl. Geschl. zu dem männl.	Verh. d. Todtge- bornen d. weibl. Geschl. zu dem männl.
	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	General Summe.	Summe.		Leben: den.	Gebor- nen.	Leben: den.	Gestor- benen.	Unche- lichen.	Todt- gebor- nen.	Leben: den.	Gebor- nen.	Todt- gebor- nen.		
—	—	—	—	321	223	544										
—	—	—	—	293	213	506										
—	—	—	—	256	199	455										
—	—	—	—	329	250	579										
—	—	—	—	302	202	504										
—	—	—	—	326	273	599										
—	—	—	—	375	252	627										
..	..	..	..	2202	1612	3814	1000.1033	1.121	10.43	1.29	10.8	100.7	100.5	1.38	100.132	100.6
—	—	—	—	372	286	658										
—	—	—	—	335	287	622										
—	—	—	—	351	236	587										
—	—	—	—	692	3160	6852										
—	—	—	—	329	235	564										
—	—	—	—	378	274	652										
—	—	—	—	349	266	615										
—	—	—	—	323	235	558										
..	..	..	..	2437	1819	4256	1000.1069	1.106	10.37	1.29	10.8	100.8	100.5	1.36	100.122	100.6
..	..	..	..	331	245	576	1000.1051	1.113	10.40	1.29	10.8	100.7	100.5	1.37	100.127	100.6
..	..	..	..	331	245	576	1000.1051	1.113	10.40	1.29	10.8	100.7	100.5	1.37	100.127	100.6

**Tabelle VII.**

Ueber das verschiedene Alter der Menschen, die im Jahre 1803 gelebt haben.

	Alter.	Männer.	Weiber.	Zusammen.	Verhältniß.
1. Ueberhaupt in beiden Herzogthümern.	1 — 10	73730	72425	146155	242 . 1000
	10 — 20	53704	54318	108222	179½ . 1000
	20 — 30	49673	51442	101115	167½ . 1000
	30 — 40	41320	39936	81256	134½ . 1000
	40 — 50	32323	31399	63722	105 . 1000
	50 — 60	25464	25830	51294	85 . 1000
	60 — 70	16822	17759	34581	57 . 1000
	70 — 80	6514	7781	14295	24 . 1000
	80 — 90	1391	1821	3212	5½ . 1000
	90 — 100	74	159	233	⅓ . 1000
	Summe	— —	301215	302870	604085
2. In den Landdistricten der beiden Herzogthümer.	1 — 10	62933	61696	124629	250 . 1000
	10 — 20	44951	45754	90705	182 . 1000
	20 — 30	39038	41860	80898	162 . 1000
	30 — 40	33259	32547	65806	132 . 1000
	40 — 50	26726	25757	52484	105 . 1000
	50 — 60	21171	21004	42175	84 . 1000
	60 — 70	14073	14516	28589	57 . 1000
	70 — 80	5400	6177	11577	23 . 1000
	80 — 90	1158	1436	2594	5 . 1000
	90 — 100	59	122	181	⅓ . 1000
	Summa	— —	248769	250869	499638
3. In den Städten der beiden Herzogthümer.	1 — 10	10797	10729	21526	207 . 1000
	10 — 20	8953	8564	17517	168 . 1000
	20 — 30	10635	9528	20217	194 . 1000
	30 — 40	8061	7389	15450	148 . 1000
	40 — 50	5596	5642	11238	108 . 1000
	50 — 60	4293	4826	9119	87 . 1000
	60 — 70	2749	3243	5992	57 . 1000
	70 — 80	1114	1604	2718	26 . 1000
	80 — 90	233	385	618	6 . 1000
	90 — 100	15	37	52	⅓ . 1000
	Summa	— —	52446	52001	104447

**Tabelle VIII.**

Ueber die Vergleichung der Volkszahl nach den Volkszählungslisten von 1769 u. 1803.

A. Herzogthum Holstein.

	Volkszahl.		Mehr	
	von 1769.	von 1803.	1803.	1769.
<b>Städte.</b>				
Mitona . . . . .	18055	23084	5029	
Glückstadt . . . . .	2483	5178	2695	
Nesche . . . . .	2320	2659	339	
Erembe . . . . .	791	1045	254	
Rendsburg . . . . .	3995	7573	3578	
Wilster . . . . .	1581	1791	210	
Obesloe . . . . .	1434	1783	349	
Segeberg . . . . .	563	836	273	
Lütjenburg . . . . .	1006	1206	200	
Heiligenhafen . . . . .	1199	1338	139	
Ploen . . . . .	1094	1282	188	
Summa	34521	47775	13254	
<b>Landdistricte.</b>				
Süder-Dithmarschen . . . . .	18154	22468	4314	
Pinneberg . . . . .	24276	24100	—	176
Steinburg . . . . .	12522	13508	986	
Segeberg . . . . .	9083	10334	1251	
Rendsburg . . . . .	12325	14139	1814	
Rangau . . . . .	9229	10694	1465	
Neufeldt . . . . .	5826	4822	996	
Trarenthal . . . . .	3008	3322	314	
Rehmsisch . . . . .	1150	1743	593	
Nyrensdorf . . . . .	3859	4711	852	
Ploen . . . . .	1689	2110	421	
Hanerau . . . . .	1316	1732	416	
Summa	100437	113683	13242	176
			13246	

Städte.	Volkzahl.		Mehr	
	von 1769.	von 1803.	1803.	1769.
Arroesköbbing . . . . .	1138	1291.	153	
Apnrade . . . . .	2701	2834	133	
Burg . . . . .	1430	1463	33	
Eckernförde . . . . .	2091	2921	830	
Hensburg . . . . .	6842	13109	6267	
Friedrichsstadt . . . . .	2260	2207	—	53
Friedrichsort . . . . .	—	173	—	
Garbing . . . . .	838	985	147	
Hadersleben . . . . .	3141	2685	—	456
Husum . . . . .	3342	3658	316	
Schleswig . . . . .	5629	7823	2194	
Edmüing . . . . .	1487	1923	436	
Londern . . . . .	2584	2579	—	5
Sonderburg . . . . .	2692	2761	69	
<b>Summa</b>	<b>36175</b>	<b>46412</b>	<b>10578</b>	<b>514</b>
				<b>10064</b>

Ueber die Volkszahl, die Ehen, die Wittwer und Wittwen nebst ihrem Verhältnisse, nach einer im Jahre 1803 geschehenen Zählung.

A. Herzogthum Schleswig.

Städte.	Gesammte Volkszahl.			Zahl der Ehen.	Zahl der Wittwer.	Zahl der Wittwen.	Verhältnis der Ehen zu der Volkszahl.	Verhältnis der Wittwer zu			Verhältnis der Wittwen zu			
	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Gene: ralsumme.					der Volkszahl.	den Ehen.	den Wittwen.	der Volkszahl.	den Ehen.	den Wittwen.	
Edmüing . . . . .	903	1020	1923	372	34	96								
Eckernförde . . . . .	1568	1353	2921	457	55	173								
Hadersleben . . . . .	1329	1356	2685	419	49	168								
Sonderburg . . . . .	1287	1474	2761	482	32	203								
Apnrade . . . . .	1360	1474	2834	466	34	238								
Friedrichsstadt . . . . .	1038	1169	2207	412	53	137								
Burg . . . . .	677	786	1463	269	24	105								
Friedrichsort . . . . .	105	68	173	36	10	6								
Garbing . . . . .	472	513	985	189	33	56								
Arroesköbbing . . . . .	628	663	1291	211	23	77								
Hensburg . . . . .	6355	6754	13109	2146	150	741								
Schleswig . . . . .	3915	3908	7823	1368	122	456								
Husum . . . . .	1739	1919	3658	642	52	217								
Londern . . . . .	1156	1423	2579	438	45	168								
<b>Summa</b>	<b>22532</b>	<b>23880</b>	<b>46412</b>	<b>7907</b>	<b>716</b>	<b>2841</b>	<b>10.58½</b>	<b>10.648</b>	<b>10.110</b>	<b>10.40</b>	<b>10.164</b>	<b>10.28</b>	<b>100.26</b>	
<b>Landdistricte.</b>														
Nordbung u. Arrde . . . . .	6247	6344	12591	2273	181	469								
Femern . . . . .	3076	3087	6163	1153	146	291								
Lügumkloster . . . . .	1827	2022	3849	651	82	193								
Eiderstedt . . . . .	6050	5717	11767	2133	200	425								
Sonderburg . . . . .	2179	2190	4369	795	57	145								
Gottorf . . . . .	9379	9079	18457	3502	325	765								
Hensburg . . . . .	8738	8902	17640	3358	311	810								
Hürten . . . . .	5999	5854	11853	2149	198	598								
Bredstedt . . . . .	4747	5067	9814	1769	192	607								
Apnrade . . . . .	3208	3453	6661	1225	123	360								
Husum . . . . .														
Halkworm . . . . .	7203	7447	14650	2544	289	807								
Nordstrand . . . . .														
Hadersleben . . . . .	17884	19080	36964	6707	721	1843								
Londern . . . . .	15614	17360	32974	5947	632	2091								
Adeliche Districte . . . . .	21891	22286	44177	8341	622	1872								
<b>Summa</b>	<b>114042</b>	<b>117888</b>	<b>231929</b>	<b>42547</b>	<b>4079</b>	<b>11276</b>	<b>10.54½</b>	<b>10.569</b>	<b>10.104</b>	<b>10.27</b>	<b>10.206</b>	<b>10.39</b>	<b>100.36</b>	



Städte.	Gesammte Volkszahl.			Zahl der Ehen.	Zahl der Wittwer.	Zahl der Wittwen.	Verhältniß der Ehen zu der Volkszahl.	Verhältniß der Wittwer zu			Verhältniß der Wittwen zu		
	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Gesamtsumme.					der Volkszahl.	den Ehen.	den Wittwen.	der Volkszahl.	den Ehen.	den Wittwen.
Wisler . . . . .	856	933	1789	380	50	113							
Dibenburg . . . . .	788	804	1592	300	34	90							
Trempe . . . . .	525	519	1044	181	19	71							
Neustadt . . . . .	794	802	1596	277	34	80							
Heiligenhafen . . . . .	640	697	1337	275	22	76							
Wloen . . . . .	642	640	1282	234	22	69							
Segeberg . . . . .	423	413	836	154	17	35							
Sitzjenburg . . . . .	621	586	1107	203	19	56							
Didesloe . . . . .	917	866	1783	345	23	96							
Reudsburg . . . . .	4375	3198	7573	1145	124	360							
Altona . . . . .	11734	11352	23086	3854	366	1263							
Tsehoe . . . . .	1292	1367	2659	450	59	158							
Kiel . . . . .	3501	3574	7075	1143	95	368							
Glückstadt . . . . .	2806	2370	5176	833	87	269							
Summa	29914	28121	58035	9744	965	3104	10.66	10.601	10.90	10.32	10.181	10.28	100.33
Landdistricte.													
Steinburg . . . . .	6634	6874	13508	2497	289	543							
Segeberg . . . . .	5174	5160	10334	1875	168	373							
Rauhgau . . . . .	5406	5298	10704	1897	245	399							
Pinneberg . . . . .	12521	11579	24100	4138	375	871							
Reudsburg . . . . .	7202	6937	14139	2595	277	546							
Süder: Dithmar: schen . . . . .	11181	11297	22478	4141	391	937							
Kooge . . . . .	562	426	988	165	14	17							
Wahrensdorf . . . . .	2336	2375	4711	886	80	154							
Wloen . . . . .	1050	1066	2116	398	29	83							
Reithwisch . . . . .	868	865	1733	320	20	49							
Reinfeldt . . . . .	2392	2430	4822	844	58	204							
Traventhal . . . . .	1644	1681	3325	593	48	122							
Neumünster . . . . .	2639	2619	5258	968	99	250							
Kronshagen . . . . .	744	756	1500	276	26	54							
Trittau . . . . .	3580	3386	6966	1180	95	243							
Tremsbüttel . . . . .	1478	1469	2947	502	40	109							
Reinbeck . . . . .	2240	2179	4419	787	53	169							
Kiel . . . . .	1144	1212	2356	437	29	98							
Eismar . . . . .	2172	2058	4230	775	47	149							
Norder: Dithmar: schen . . . . .	40439	9968	20407	3883	389	830							
Bordesholm . . . . .	2711	2703	5414	983	84	187							
Adeliche und Rb: herdistricte . . . . .	50640	50643	101283	18579	1516	4177							
Summa	134727	132981	267708	48719	4472	10564	10.55	10.598	16.109	10.24	10.253	10.46	10.42

Ueber die im Jahre 1803 vorhandenen Eheleute, Wittwer und Wittwen in den Herzogthümern, nebst einer Nachricht, wie oft sie verheirathet gewesen.

	Verheirathete Männer.						Summa.
	Zum 1ten Mal.	Zum 2ten Mal.	Zum 3ten Mal.	Zum 4ten Mal.	Zum 5ten Mal.	Zum 6ten Mal.	
Schleswigische Landdistricte . . . . .	36294	5440	723	90	7	—	42554
ditto Städte . . . . .	6674	1070	141	20	—	—	7905
Holsteinische Landdistricte . . . . .	41065	6634	918	104	13	1	48735
ditto Städte . . . . .	8266	1299	151	11	1	—	9728
Summa . . . . .	92299	14443	1933	225	21	1	108922
Verheirathete Weiber.							
Schleswigische Landdistricte . . . . .	38383	3867	318	22	2	—	42592
ditto Städte . . . . .	6995	801	64	6	—	—	7866
Holsteinische Landdistricte . . . . .	42649	5639	471	39	6	—	48804
ditto Städte . . . . .	8536	1094	86	8	1	—	9725
Summa . . . . .	96563	11401	939	75	9	—	108937
Wittwer.							
Schleswigische Landdistricte . . . . .	3542	469	70	5	1	—	4087
ditto Städte . . . . .	636	74	16	2	—	—	728
Holsteinische Landdistricte . . . . .	3605	665	82	13	—	1	4366
ditto Städte . . . . .	863	119	12	3	—	—	997
Summa . . . . .	8646	1327	180	23	1	1	10178
Wittwen.							
Schleswigische Landdistricte . . . . .	10291	1009	104	5	—	—	11409
ditto Städte . . . . .	2578	238	26	—	—	—	2842
Holsteinische Landdistricte . . . . .	8957	1410	157	11	4	—	10539
ditto Städte . . . . .	2748	334	25	—	—	—	3107
Summa . . . . .	24574	2991	312	16	4	—	27897

Ueber die Sterblichkeit beider Geschlechter durch alle

Jahre	Von 1-10 Jahren		Von 10-20 Jahren		Von 20-30 Jahren		Von 30-40 Jahren		Von 40-50 Jahren		Von 50-60
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.
1804	4017	890	136	123	175	173	195	232	230	215	316
1805	1125	980	120	151	156	188	203	246	242	238	341
1806	1212	991	178	156	182	212	224	241	254	276	324
1807	1262	1165	179	172	218	198	184	253	268	284	343
1808	1553	1336	246	234	248	296	248	320	300	316	399
1809	1329	1214	169	208	238	227	286	281	337	324	424
1810	1151	943	165	157	197	235	254	263	298	277	354
1811	1094	900	164	166	182	231	210	291	307	301	385
1812	1102	866	165	168	194	214	224	290	326	329	404
1813	1315	1152	162	175	156	228	194	292	291	291	311
1814	1590	1495	191	263	221	271	228	308	312	318	385
1815	1242	1047	163	173	182	215	192	226	244	240	307
1816	1283	1005	172	197	180	193	227	267	246	287	364
1817	1043	904	163	196	183	225	174	259	236	269	336
Summa	17318	14888	2373	2539	2712	3106	3041	3769	3891	3965	4993
Es sterben jährlich	1237	1063	170	181	194	222	217	269	278	283	357
Von 1000 Knaben sterben also	352	—	48	—	55	—	62	—	79	—	101
Von 1000 Mädchen sterben	—	302	—	52	—	63	—	76	—	80	—
Von 1000 Knaben bleiben in jeder Periode übrig	648	—	600	—	545	—	483	—	404	—	303
Von 1000 Mädchen bleiben in jeder Periode übrig	—	698	—	646	—	583	—	507	—	427	—
Exponent der Mortalität des männlichen Geschlechts	2, <sup>82</sup>	—	20, <sup>83</sup>	—	18, <sup>78</sup>	—	16, <sup>73</sup>	—	12, <sup>66</sup>	—	9, <sup>50</sup>
Exponent der Mortalität des weiblichen Geschlechts	—	3, <sup>31</sup>	—	19, <sup>23</sup>	—	15, <sup>87</sup>	—	13, <sup>76</sup>	—	12, <sup>50</sup>	—
Gegen 100 des männlichen Geschlechts sterben also weiblichen Geschlechts aus gleicher Summe von beiden Seiten	—	86	—	108	—	115	—	123	—	101	—

Perioden des Lebens im Herzogthum Schleswig.

Jahre	Von 60-70 Jahren		Von 70-80 Jahren		Von 80-90 Jahren		Von 90-100 Jahren		100 Jahre.		Summa aller Sterben mit Ausnahme der Todtgeborenen.	Generalsumme.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.			
310	396	465	377	403	176	221	22	40	—	2	3038	3074	6112
309	490	479	442	455	181	239	23	48	2	2	3325	3335	6660
309	401	423	385	369	163	195	23	32	1	—	3347	3204	6551
320	404	439	396	425	149	231	27	35	—	—	3430	3522	6952
376	482	536	400	505	167	215	16	32	2	—	4061	4166	8227
357	509	523	466	518	153	219	17	31	1	—	3929	3902	7831
361	459	480	417	444	186	203	18	40	1	—	3500	3403	6903
323	472	471	404	489	177	207	15	27	2	—	3412	3406	6818
307	476	442	427	511	209	218	14	34	1	1	3542	3380	6922
287	436	419	432	424	186	229	23	30	—	1	3506	3528	7034
316	453	497	481	529	196	256	18	33	1	5	4076	4291	8367
292	393	398	415	428	156	206	20	27	1	—	3315	3252	6567
341	467	440	440	484	178	242	29	32	1	—	3587	3488	7075
340	398	440	451	431	191	233	14	43	2	3	3191	3343	6534
4548	6236	6452	5933	6415	2468	3114	279	484	15	14	49259	49294	98559
325	445	461	424	458	176	222	20	35	1	1	3519	3521	7040
—	127	—	120	—	50	—	6	—	—	—	—	—	—
92	—	131	—	130	—	63	—	10	—	—	—	—	—
—	176	—	56	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—
335	—	204	—	74	—	10	—	—	—	—	—	—	—
—	7, <sup>87</sup>	—	8, <sup>33</sup>	—	20, <sup>00</sup>	—	166, <sup>66</sup>	—	—	—	—	—	—
10, <sup>87</sup>	—	7, <sup>63</sup>	—	7, <sup>69</sup>	—	15, <sup>87</sup>	—	100, <sup>00</sup>	—	—	—	—	—
91	—	103	—	108	—	126	—	166	—	—	—	—	—

Ueber die Sterblichkeit beider Geschlechter durch alle Perioden des Lebens im Herzogthum Holstein.

Jahre.	Von 1-10 Jahren		Von 10-20 Jahren		Von 20-30 Jahren		Von 30-40 Jahren		Von 40-50 Jahren		Von 50-60 Jahren	Von 60-70 Jahren		Von 70-80 Jahren		Von 80-90 Jahren		Von 90-100 Jahren		100 Jahre.		Jahr.	Summe aller Sterbenden mit Aufnahme der Todesgebornen.		General-Summe.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.		W.	M.		W.
1804	1848	1454	166	173	253	234	239	278	257	268	388	353	523	454	365	400	142	154	16	34	1	1		4208	3821	8029
1805	1771	1524	159	125	251	250	260	331	307	281	371	335	504	446	438	494	150	197	23	23	1	2		4235	4008	8243
1806	1935	1598	199	193	384	271	267	297	346	282	399	344	467	425	438	417	176	162	28	36	1	4		4640	4029	8669
1807	2289	1982	240	249	394	289	294	392	314	369	393	383	506	495	375	419	156	182	14	27	1	—		4976	4787	9763
1808	2424	2059	254	216	279	285	298	359	332	309	395	328	502	489	361	442	150	176	15	24	—	—		5010	4687	9697
1809	2069	1704	207	215	309	267	367	344	356	353	469	394	566	559	490	472	147	203	19	20	1	3		5000	4534	9534
1810	1956	1611	200	190	294	254	325	341	387	307	440	346	541	497	439	459	159	194	17	18	1	3		4759	4220	8979
1811	1870	1624	186	187	302	287	334	336	414	350	457	354	520	494	428	473	164	164	19	23	—	—		4694	4310	9004
1812	1771	1554	188	182	263	256	296	321	308	339	419	342	503	439	407	386	154	150	16	28	—	—		4325	3997	8322
1813	2226	2048	236	248	387	292	322	315	369	349	390	363	478	480	443	456	178	198	17	19	—	1		5046	4769	9815
1814	3616	3136	556	536	948	558	795	729	776	756	838	908	925	1047	689	786	240	286	31	35	3	—		9417	8777	18194
1815	1796	1655	228	240	283	241	288	327	365	345	416	337	460	468	393	367	148	140	15	25	1	1		4393	4146	8539
1816	1521	1285	168	192	191	220	243	283	309	299	381	328	447	440	405	416	147	155	24	23	1	2		3837	3643	7480
1817	1566	1325	214	180	203	238	286	316	318	329	390	333	499	395	469	400	174	158	15	21	—	—		4134	3695	7829
Summa	28658	24559	3201	3126	4741	3942	4614	4969	5158	4954	6146	5448	7441	7128	6140	6387	2285	2519	269	356	11	17		68674	63423	132097
Es sterben jährlich	2047	1754	229	223	339	283	329	355	368	354	439	389	534	509	439	454	164	173	19	25	1	1		4906	4520	9426
Von 1080 Knaben sterben also	451	—	50	—	75	—	72	—	81	—	97	—	118	—	97	—	36	—	4	—	—	—				
Von 1000 Mädchen sterben	—	387	—	49	—	62	—	78	—	78	—	86	—	112	—	100	—	38	—	6	—	—				
Von 1080 Knaben bleiben in jeder Periode übrig	629	—	579	—	504	—	432	—	351	—	254	—	136	—	36	—	—	—	—	—	—	—				
Von 1000 Mädchen bleiben in jeder Periode übrig	—	613	—	564	—	502	—	424	—	346	—	260	—	148	—	48	—	10	—	4	—	—				
Exponent der Mortalität des männlichen Geschlechts	2, <sup>39</sup>	—	22, <sup>60</sup>	—	14, <sup>42</sup>	—	15, <sup>00</sup>	—	13, <sup>33</sup>	—	11, <sup>21</sup>	—	9, <sup>11</sup>	—	11, <sup>13</sup>	—	30, <sup>00</sup>	—	270, <sup>00</sup>	—	—	—				
Exponent der Mortalität des weiblichen Geschlechts	—	2, <sup>11</sup>	—	20, <sup>41</sup>	—	16, <sup>13</sup>	—	12, <sup>82</sup>	—	12, <sup>82</sup>	—	11, <sup>79</sup>	—	8, <sup>93</sup>	—	10, <sup>00</sup>	—	16, <sup>32</sup>	—	166, <sup>66</sup>	—	—				
Gegen 100 des männlichen Geschlechts sterben also weiblichen Geschlechts aus gleicher Summe von beiden Seiten	—	86	—	98	—	83	—	108	—	96	—	89	—	95	—	103	—	106	—	150	—	—				







